

Kriegsgott Mars erobert Freiberg

Wertvolle Bronzestatue im Stadt- und Bergbaumuseum

Eine knapp 40 Zentimeter hohe Bronzestatue hielt Kunst- und Kulturliebhaber mehrere Monate in Atmen: der Dresdner Mars (Foto) des Renaissancekünstlers Giambologna. Er war einst ein Geschenk an den sächsischen Kurfürsten Christian I., der in der Grablege der Wettiner im Freiburger Dom seine letzte Ruhestätte fand.

Die Statue geriet er in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts in Privatbesitz und wäre am Ende fast in London im Auktionshaus Sotheby's versteigert worden. Das konnte im letzten Moment von den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) verhindert werden. Diese erwarben den Mars. Doch bevor er in die Gemäldegalerie Alte Meister in Dresden geht, reist er noch einmal durch Sachsen. In drei sächsischen Städten wird er gezeigt. Die Silberstadt Freiberg ist die erste Station, es folgen Torgau und Chemnitz. In Freiberg ist Mars im Stadt- und Bergbaumuseum bis zum 31. März zu sehen. → Seite 15



Foto: SVF/Detlev Müller

Kurz notiert Bürgerdialog in der Altstadt

Zum nunmehr sechsten Bürgerdialog wird in diesem Monat eingeladen: Rund um die Anliegen in der Altstadt soll es am 14. Februar, 18 Uhr im Städtischen Festsaal gehen.

Moderner und transparenter hat Oberbürgermeister Sven Krüger die Verwaltungsarbeit gemacht - mit dem Freiburger Bürgerhaushalt sowie Bürgersprechstunden und -dialogen. Zum ersten Bürgerdialog war im Mai 2017 auf den Wasserberg eingeladen worden. Seitdem gab es insgesamt fünf Bürgerdialoge: auf dem Wasser- und dem Seilerberg, in Friedeburg, in der Bahnhofsvorstadt sowie im Gebiet zwischen Leipziger- und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz.

Die Auswertungen aller Bürgerdialoge sind auf www.freiberg.de zu finden.

Oberbürgermeister Sven Krüger hat mit den Bürgerdialogen eine Plattform geschaffen, wo in direktem Kontakt gemeinsam über Probleme oder Wohngebietsangelegenheiten geredet und diskutiert werden kann, wo Anregungen der Bürger auf den Tisch kommen.

OB Sven Krüger: „Wir sind die Silberstadt“

Ansprache des Oberbürgermeisters zum Neujahrsempfang am 11. Januar 2019* - Bürgerpreisträger 2018 ausgezeichnet

Zum Neujahrsempfang der Universitätsstadt Freiberg im Humboldtjahr 2019 begrüße ich Sie mit einem herzlichen Freiburger „Glück auf“ [...]

Begrüßt wurden wir soeben von der Mittelsächsischen Philharmonie unter der Leitung von Generalmusikdirektor Raoul Grüneis. Auch den kleinen und großen Alexander von Humboldt durften wir kennenlernen. Schauspieler vom Mittelsächsischen Theater haben uns mitgenommen auf eine Reise in die Vergangenheit.

Meeresströmungen, Gletscher, Flüsse, Berge, Parks, Pinguine, Schulen und Straßen tragen seinen Namen. Wer kann das von sich erzählen? Humboldt!

Ein Wissenschaftler, Forscher, Schriftsteller, Beobachter, Sammler, Zeichner - ein Entdecker und anlässlich seines 250. Geburtstages im Jahr 2019 wollen wir uns gemeinsam mit ihm auf Entdeckungen begeben. Lassen Sie sich daher inspirieren vom Erbe Humboldts, um in Freiberg Neues zu entdecken.

Doch bevor wir dazu kommen, möchte ich Sie alle auf das allerherzlichste hier in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche zum Neujahrsempfang der Universitätsstadt Freiberg begrüßen.

[...]

Sehr geehrte Damen und Herren, Zeit für Entdeckungen soll thematisch das Jahr 2019 beschreiben.

Wenn wir uns auf Entdeckungsreise begeben wollen, müssen wir uns jedoch zuvor



Zum Neujahrsempfang der Universitätsstadt zeichnete OB Sven Krüger (r.) Regina Jacob (2.v.r.) und die Arbeitsgruppe Thurmhofer Pochrad mit dem Bürgerpreis 2018 aus; mit im Bild: Bergstadtkönigin Lucy.
Foto: SVF/René Jungnickel

„frei machen“, oder wie es der norwegische Wirtschaftsphilosoph Anders Indset vor wenigen Monaten ausführte:

„Sagen Sie Ihrem Chef, dass Sie sich jetzt mal aus dem Geschäftsalltag ausklinken, weil Sie Zeit zum Nachdenken brauchen.“

„Schneller, höher, weiter“ lautet das Motto unserer Zeit. Denken wir dabei überhaupt noch nach oder arbeiten wir einfach ab?

Ich habe das Gefühl, uns bleibt gar keine Zeit zum Nachdenken, so schnell dreht sich heutzutage unsere Welt. Während wir eine Aufgabe erledigen, sind wir gedanklich schon bei der nächsten. Wir lassen uns einfach antreiben von den vielen Mails, Telefonaten, Papieren, Akten.

Was muss das für ein Genuss zu Humboldts Zeiten gewesen sein, als Briefe noch

mehrere Tage oder Wochen unterwegs waren und man sich eine Antwort trefflich überlegen konnte?

Heute wird Politik per Twitter und Facebook gemacht. Börsenkurse fallen und steigen, nur weil ein amerikanischer Präsident den virtuellen Daumen hebt oder senkt. Abkommen zum Klimaschutz oder Welthandel werden quasi in Echtzeit aufgehoben. → Seite 2

Geburten im Dezember

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

17 Geburten kleiner Freiburger gab es im Dezember, informiert das Standesamt. Insgesamt haben sieben Mädchen und zehn Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Emilia, Hannah, Helene, Lara, Layla Gabriella, Lina, Talin Salam

Aidan Alexander, Ephraim, Fabian, Finn Thomas, Georg, Georg Lucian, Jamal, Moritz, Richard Friedrich, Sandro-Nevio

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im Februar

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Hannelore Stiehl
Erika Kießling
Hannelore Philipp
Wolfgang Kadlubowski
Manfred Raabe
Ursula Philipp
Sonja Melnik
Fathi Almahdi Abdullah Almabsout
Monika Breitenborn
Wolfgang Scheider
Frieder Weihrauch
Dieter Rehfeldt
Gerd Kämmel
Siegfried Tatz
Sofia Kaßner
Jürgen Lange
Elke Böhme
Gudrun Arndt
Siegfried Greitzke
Bärbel Ruscher
Sieglinde Wagner
Helga Irmeler
Gottfried Prasser
Ruth Lehmann
Margitta Richter
Marion Richter
Hans Gayko
Inge Fechner
Sieglinde Fritzsche
Andreas Jungnickel
Jürgen Nowack
Elisabeth Scheich
Christine Helbig
Günter Neuber

den 75-Jährigen

Elisabeth Saage
Roswitha Biller

Petra Schönefeld
Gisela Schreiber
Renate Drechsel
Ulla Schlutter
Wolfgang Funke
Lutz Bohn
Ulrich Freytag
Rita Hahn
Gudrun Adam
Heidemarie Männchen
Beate Pommer
Reiner Gruszynsky
Petra Stümpges
Rosemarie Hein
Bernd Zimmermann
Tomtscho Boew
Eberhard Friebe
Dorothea Helbig
Anita Bernhardt
Herma Otto
Dieter Groß
Gerlinde Kolbe
Barbara Schmieder
Klaus Streicher
Reiner Wächtler
Dietmar Eulitz
Konrad Weber
Gudrun Oelschlegel
Sigrid Voland
Heinz-Dieter Schmoihl
Helmut Schulz
Erika Schieferbein
Ursula Auf dem Keller
Helga Severin
Edith Sohr
Rolf Peukert
Dr. Udo Görne
Dr. Jürgen Görz
Eckhard Wahl

den 80-Jährigen

Dieter Medow
Edith Roscher
Gudrun Pergande
Christa Fischer
Helga Kiekhöfel
Barbara Scholz
Christa Goretzki
Elisabeth Gottwald
Theresia Müller
Georg Gauland
Peter-Klaus Tost
Erika Raschke
Brigitte Hübler
Ruth Bretschneider
Dagmar Köhler
Horst Kunoth
Karl Nitz
Dr. Erhard Kubisch
Renate Engler
Günter Köhler
Rudolf Lachnitt
Klaus Matthees
Heinz Mach
Alfred Scheunert
Christine Berger
Sigrid Metzler
Rita Wünschmann

den 85-Jährigen

Dr. Christian Oelsner
Edgar Heinold
Dr. Manfred Münz
Heinz John
Dietrich Stein
Eva Baumgart
Gisela Böhme
Martha Wittig
Albrecht Meißner

Helga Schulze
Johanna Bormann
Manfred Sommer
Gertraude Richter

den 90-Jährigen

Engla Trebus
Ingeburg Lindner
Siegfried Matthes
Ursula Große
Siegfried Wehner
Christa Wolf
Helmut Reichelt
Lieselotte Lammel
Gottfried Klemm
Elfriede Richter

den 95-Jährigen

Edith Urban
Walburga Wiesner
Käthe Riedel

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Bernd und Barbara Zimmermann
Peter und Helga Kaden
Frank und Karin Hindenberg

Diamantene Hochzeit

Siegfried und Liesbeth Schwiedergoll
Günter und Thea Reuter

Eiserne Hochzeit

Wolfgang und Johanna Volland
Horst und Lieselotte Steyer
Helmut und Waltraud Starke

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

50. Sitzung am Donnerstag, 07.02.2019, um 16.00 Uhr im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. tumusmäßiger Bericht der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg /Sa. AG (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO)
- 02. **Fragestunde** für Einwohner
- 03. **Informationen** zum Aufgabengebiet der Wirtschaftsförderung der Universitätsstadt Freiberg - Sachbericht 2018
- 04. **Information** zur aktuellen Umsetzung der Marketingstrategie
- 05. **Information** zum Teilnehmungsbericht 2017
- 06. **Wahl** des weiteren Vertreters der Stadt Freiberg für die 40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2019
- 07. **Beschluss** zum Erwerb des Bahnhofsgebäudes Freiberg Am Bahnhof 17 einschl. Grund und Boden (Flurstück-Nr. 3519/37 mit 6.756 m²) sowie der angrenzenden Freifläche Am Bahnhof (Flurstück-Nr. 3519/36 mit 3.328 m²) durch die Stadt Freiberg

- 08. **Beschluss** zum Stellenplan für das Jahr 2019 und **Beschluss** zu Abschlagszahlungen städtischer Zuschüsse an Vereine, sowie **Beschluss** zur Freigabe von Aufwendungen und Auszahlungen in der haushaltslosen Zeit
- 09. **Beschluss** über außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 für das Bauvorhaben Sanierung und Erweiterung Herderhaus mit Tiefgarage 1. und 2. Bauabschnitt
- 10. **Beschluss** zum Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 36 BauGB zum Bauvorhaben Errichtung eines Erweiterungsbaus als Stadtarchiv und Museumsdepot mit Tiefgarage auf dem Grundstück Herderstraße 2
- 11. **Beschluss** der Genehmigung zum Eingehen von Verbindlichkeiten in der haushaltslosen Zeit 2019 für das Bauvorhaben Neubau einer Kindertagesstätte, Berthelsdorfer Straße 8, in 09599 Freiberg
- 12. **Beschluss** über außerplanmäßige Ver-

- pflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 für das Bauvorhaben Neubau einer 4-Feld-Mehrzweckhalle in Freiberg-Friedeburg
- 13. **Beschluss** zum jährlichen Wirtschaftsplan 2019 für den Körperschaftswald der Stadt Freiberg
- 14. **Beschluss** zum Eingehen von Verbindlichkeiten in der haushaltslosen Zeit für die Baumaßnahme „Ausbau der Kleinen Hornstraße in Freiberg“ bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 511101-M0038 (Kleine Hornstraße) in Höhe von 996.400,00 €.
- 15. **Beschluss** einer weiteren überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2018 für die Baumaßnahme „Ausbau von Teilflächen der Umfahrung Untermarkt und Untergasse in Freiberg“ PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 511101-M0019 (Untermarkt) in Höhe von 145.000,00 €.

- 16. **Beschluss** einer überplanmäßigen Auszahlung in 2018 bei PSK 11161300.09600000, Maßnahme 511101-M0045 Anlage im Bau, Sanierung Rathaus Obermarkt 24 in Höhe von 1.500.000 €.
 - 17. **Fraktionsantrag** der Stadtratsfraktion FDP-Haus/Grund:
Beschluss zur Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für Lichtzeichenanlagen zur Ausstattung mit regionalen Ampelmännchen
 - 18. **Information** zum Verfahren betreffend den Festsetzungsbescheid des statistischen Landesamtes zur amtlichen Einwohnerzahl (Stand: 21. Dezember 2018)
 - 19. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Ortschaftsrat Zug

49. Sitzung am Mittwoch, 13.02.2019, um 19.00 Uhr im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- 04. Bürgerfragestunde mit dem Oberbürgermeister
 - 05. Protokollbestätigung
 - 06. Sonstiges
- Steve Ittershagen
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Halsbach

28. Sitzung am Dienstag, 19.02.2019, um 19.00 Uhr im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- 04. Fragestunde für Einwohner
 - 05. Protokollbestätigung
 - 06. Sonstiges
- Odette Lamkhizni
Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

50. Sitzung am Mittwoch, 20.02.2019, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- 04. Fragestunde für Einwohner
 - 05. Protokollbestätigung
 - 06. Sonstiges
- Anett Baselt
Ortsvorsteherin

Bau- und Betriebsausschuss

50. Sitzung am Donnerstag, 21.02.2019, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Beschluss** zur Erhöhung der Zuschussung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Enge Gasse 3
- 03. **Beschluss** zur Erhöhung der Zuschussung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Fischerstraße 3

- 04. **Beschluss** zur Erhöhung der Zuschussung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Donatsgasse 9
 - 05. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

OB-Bürgersprechstunde: Noch freie Termine für 12. Februar

Die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Krüger findet am Dienstag, 12. Februar, im Rathaus statt. Noch sind einige Termine frei. Interessenten wenden sich zur Terminvereinbarung bitte

ans Büro des Oberbürgermeister, Telefon 273 101 oder buero_ob@freiberg.de. Es können auch schon für die folgenden Bürgersprechstunden Termine vereinbart werden: 12. März, 2. April, 14. Mai und 18. Juni.

Woche der offenen Unternehmen: Stadtverwaltung stellt zwei Berufe vor

Einblicke in viele Berufe bietet die alljährliche Woche der offenen Unternehmen, in diesem Jahr vom 11. bis 16. März.

Auch die Stadtverwaltung Freiberg beteiligt sich hieran erneut und stellt zwei Berufe vor: Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Landes- und Kommunalver-

waltung, sowie Bestattungsfachkraft. Schüler ab Klasse sieben, die sich für einen oder beide dieser Berufe interessieren, werden gebeten, sich bitte anzumelden. Die Anmeldung erfolgt online über Landkreis Mittelsachsen (www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de).

Verwaltungs- und Finanzausschuss

50. Sitzung am Montag, 25.02.2019, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Sonstiges

- Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Ebenfalls zu finden sind sie unter www.freiberg.de.

Vorgestellt

Koordinatorin für Integration in Freiberg

Nicole Müller (Foto) ist die neue kommunale Integrationskoordinatorin der Stadt Freiberg. Als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Vereinen, ehrenamtlich Tätigen und Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ist sie Ansprechpartnerin für Fragen und Angebote im Bereich Migration und Integration. Ihre Aufgaben umfassen nicht nur das Fördern der interkulturellen Öffnung der Gesellschaft sowie das Vernetzen der lokalen Integrationsangebote, sondern auch das Initiieren von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und einer aktiven Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben.



Bislang hat die 1988 in Herzberg/Elstergeborene Politologin bei der Agentur für Arbeit Chemnitz als Projektbetreuerin Asylsuchende und Flüchtlinge zum deutschen Arbeitsmarkt beraten. Vor ihrem Masterabschluss mit Spezialisierung zur Außen- und Sicherheitspolitik in Osteuropa 2016, hat sie sich bei der Konrad-Adenauer-Stiftung in der politischen Erwachsenenbildung engagiert.

Nicole Müller wird eine wöchentliche Sprechstunde anbieten: dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr.

Kontakt:

Amt für Bildung, Jugend und Soziales
Obermarkt 24

Telefon: 273-336

E-Mail: integration@freiberg.de

Silberstadt® europaweit auf Top Touristik Messen

Freiberg gibt auch 2019 ordentlich Gas: Das neue Jahr ist noch ganz frisch und schon hat sich die Silberstadt® Freiberg auf vier Messen präsentiert. Niederlande, Wien und Stuttgart haben die Freiburger Tourismusfachleute bereits erfolgreich absolviert. Neu war in diesem Jahr: der Besuch der Tourisma in Magdeburg.

Ende Januar präsentierte sich die Silberstadt® Freiberg als Stadtschönheit Sachsens

zur Urlaubsmesse in Stuttgart. Gefragt waren Silbermantage, Weihnachtszeit und Mehrtagesreisen. Freiberg ist u.a. idealer Ausgangspunkt für Ausflüge nach Dresden oder ins Erzgebirge.

Insgesamt ist die Silberstadt in diesem Jahr auf 15 Messen im Individual- und Gruppenreisebereich präsent. „Anfang des Jahres finden die wichtigsten Reismessen statt“, weiß Anja Fiedler, Leiterin des Amtes Kul-

tur-Stadt-Marketing. Vergangenes Wochenende stand die Reismesse Dresden auf dem Messeplan, nun folgen die Fespo Zürich sowie die „Holiday World“ in Prag. Osteuropa ist für Sachsen und damit auch für Freiberg weiterhin ein zukunftsweisender Wachstumsmarkt. „Der Direktkontakt zu den Messebesuchern ist ein hervorragendes und bewährtes Marketinginstrument zur Gewinnung von Besuchern“, betont Anja Fiedler.

Zwei Millionen Euro fürs Freiburger Theater

Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange übergibt Zuwendungsbescheide

Die Beschäftigten des Mittelsächsischen Theaters- und Philharmonie bekommen künftig mehr Geld. Der sächsische Landtag hat in seinem Haushaltsplan beschlossen, für die Unterstützung kommunaler Theater und Orchester von 2019 bis 2022 eine Zuwendung von 40 Millionen Euro freizugeben. Davon profitieren neun Theater und Orchester in Sachsen, darunter auch die Mittelsächsische Theater- und Philharmonie. Dieses wird bis 2022 pro Jahr mit knapp 490.000 Euro unterstützt.

Die Zuwendung setzt sich zu 70 Prozent aus einem staatlichen Fördersatz und zu 30 Prozent aus kommunalen Eigenanteilen der Träger oder der Kulturräume zusammen.

Die 40 Millionen bestehen aus zwei Teilen: 28 Millionen Euro – sieben Millionen Euro pro Jahr – sind für die Anhebung der Gehälter der Tarifbeschäftigten an neun kommunalen Theatern und Orchestern sowie für den Ausbau des Kulturangebotes dieser Einrichtungen. Mit dem Geld sollen die Hausverträge in den Theatern und Orchestern auf das Tarif-



Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange Ende Januar auf der Bühne des Freiburger Theaters bei der Übergabe des Zuwendungsbescheids mit Intendant Ralf-Peter Schulze und Dr. Hans-Peter Ickrath, Geschäftsführer des Mittelsächsischen Theaters, MdL Steve Ittershagen, Oberbürgermeister Sven Krüger, Landrat Matthias Damm und Döbelns Bürgermeister Hans-Joachim Egerer (v.l.n.r.). Foto: Sandra Eberbach

flächenniveau angeglichen werden. Die Mittelsächsische Theater- und Philharmonie kann somit ihren Beschäftigten das volle Tarifniveau zahlen. Das gelingt mit dem Zuwendungsbescheid bei fünf der insgesamt neun geförderten Einrichtungen. Die Erhöhung tritt rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft.

Damit verpflichten sich die kulturellen Einrichtungen zusätzliche Angebote vorwiegend außerhalb der Stammspielstätten anzubieten. Damit im ganzen Freistaat künstlerische Angebote, ohne in die Großstädte zu müssen, wahrgenommen werden können. Weitere 12 Millionen Euro – drei Millionen Euro pro Jahr – kommen der Stärkung der anderen Kunstsparten in den Kulturräumen zugute.

Der Zuwendungsbescheid an die Mittelsächsische Theater- und Philharmonie wurde am 23. Januar im Mittelsächsischen Theater in Freiberg von Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, und Landrat Matthias Damm übergeben.

Veranstaltungen im Februar 2019*

- bis 3. März **Sonderausstellung „Freibergs Silber – Sachsens Glanz“** im Museum
bis 3. März **Eisbahn im Schloss Freudenstein**
bis 31. März **Sonderschau „Der Dresdner Mars – Ein Gott auf Reisen“** im Museum

* Veröffentlicht sind alle bis zum Redaktionsschluss, 23. Januar 2019, gemeldeten Veranstaltungen.

- Freitag, 1. Februar**
17:00 **Peter Orloff & Schwarzmeer-Kosaken Chor**
Nikolaikirche, www.freiberg-service.de
- Samstag, 2. Februar**
Finale Eisstock-Meisterschaft
Schlosshof, www.eisbahn-freiberg.de
10:30 **Öffentliche Führung „Last Minute“**
terra mineralia, www.terra-mineralia.de
20:00 **Live-Konzert im Schankhaus mit CONGO SQUARE BLUESBAND**
Schankhaus 1863, www.schankhaus1863.de
22:00 **Die Ü-30 Party (Discothek)**
Tivoli, www.tivolifreiberg.de
22:30 **High Voltage (Konzert)**
Tivoli, www.tivolifreiberg.de
- Sonntag, 3. Februar**
10:00 **Sonntags-Winter-Brunch**
Wächterhaus,
www.frl-waechterhaus-freiberg.de
10:30 **Öffentliche Führung „Last Minute“**
terra mineralia, www.terra-mineralia.de
17:00 **3. Kammerkonzert der Mittelsächsischen Philharmonie**
Museum, www.museum-freiberg.de
- Montag, 4. Februar**
19:30 **Uwe Steimle (Kabarett/Comedy)**
Tivoli, www.tivolifreiberg.de
- Mittwoch, 6. Februar**
19:00 **Vortrag „Vom Schaubuffet zum Buffetzimmer. Goldschmiedekunst im Dienst**

- fürstlicher Repräsentation am Dresdner Hof***
Veranstaltungsort verlegt ins Kornhaus,
www.museum-freiberg.de
20:30 **Jazz-Konzert: Peuker8**
Alte Mensa, www.freiberger-jazztage.de
21:00 **Sneak-Preview Night**
Kinopolis, www.kinopolis.de/fr
- Donnerstag, 7. Februar**
16:00 **Schlagerparty mit Freunden 2019**
Tivoli, www.tivolifreiberg.de
19:00 **„Heißkalte Winterlesung“ – heitere Autorenlesung mit Jan Lipowski sowie Cartoons von Uwe Krumbiegel**
Stadtbibliothek, www.bibliothek-freiberg.de
- Freitag, 8. Februar**
18:00 **Erotische Geschichten am Kamin**
Wächterhaus, s. 3. Februar
20:30 **Marion Fiedler (Konzert)**
Tivoli, www.tivolifreiberg.de
- Samstag, 9. Februar**
10:00 **Winterferienprogramm: 9. Februar–3. März, 10–17 Uhr „Es brodeln im Vulkan“**
terra mineralia, www.terra-mineralia.de
10:00 **2. Guten-Morgen-MitmachFrühstück**
Wächterhaus, s. 3. Februar
10:30 **Öffentliche Führung „Last Minute“**
terra mineralia, www.terra-mineralia.de
18:00 **Musical Night in Concert**
Nikolaikirche, www.freiberg-service.de
- Sonntag, 10. Februar**
10:30 **Öffentliche Führung „Last Minute“**

- terra mineralia, www.terra-mineralia.de
Mittwoch, 13. Februar
19:00 **Vortrag „Es ist nicht alles Gold, was glänzt – Archäometrische Untersuchungen an historischen Silberobjekten“**
Veranstaltungsort verlegt ins Kornhaus,
www.museum-freiberg.de
21:00 **Sneak-Preview Night**
Kinopolis, www.kinopolis.de/fr
- Donnerstag, 14. Februar**
19:30 **171. Freiburger Kolloquium**
terra mineralia, www.terra-mineralia.de
- Samstag, 16. Februar**
10:30 **Öffentliche Führung „Last Minute“**
terra mineralia, www.terra-mineralia.de
19:30 **Premiere „Der Konsul“**
Theater, www.mittelsaechsisches-theater.de
23:00 **Disco 90 (Discothek)**
Kinopolis, www.tivolifreiberg.de
- Sonntag, 17. Februar**
10:00 **Sonntags-Winter-Brunch**
Wächterhaus, s. 3. Februar
10:30 **Öffentliche Führung „Last Minute“**
terra mineralia, www.terra-mineralia.de
16:00 **Konzert für Trompete und Orgel**
Dom St. Marien, www.freiberger-dom.de
17:00 **Jazz & Blues mit Pete Gavin & Pick Stevens**
Brauhaus, www.freiberger-brauhaus.de
- Dienstag, 19. Februar**
14:00 **Winterferienprogramm: Mit Pauken und Trompeten an die Tafel, fertig los!**
Museum, www.museum-freiberg.de
- Mittwoch, 20. Februar**
20:30 **Jazz-Konzert: THE MAGRIS – UHLIR – HELESIC – MUH TRIO (CZ)**
Alte Mensa, www.freiberger-jazztage.de
21:00 **Sneak-Preview Night**

- Kinopolis, www.kinopolis.de/fr
Donnerstag, 21. Februar
14:00 **Winterferienprogramm: Mit Pauken und Trompeten ... Spezial!**
Museum, www.museum-freiberg.de
- Freitag, 22. Februar**
18:00 **Abschlusskonzert des Sächsischen Chorleiterseminars 2019**
Nikolaikirche, www.freiberg-service.de
- Samstag, 23. Februar**
15:00 **Spiele-Zeit im Café**
Wächterhaus, s. 3. Februar
10:30 **Öffentliche Führung „Last Minute“**
terra mineralia, www.terra-mineralia.de
20:00 **Goitzsche Front (Konzert)**
Tivoli, www.tivolifreiberg.de
- Sonntag, 24. Februar**
10:00 **Ferien-Sonntags-Frühstück**
Wächterhaus, s. 3. Februar
10:30 **Öffentliche Führung „Last Minute“**
terra mineralia, www.terra-mineralia.de
14:00 **Öffentliche Führung durch die Sonderausstellungen mit Einführung in die Sonderausstellungen**
Museum, www.museum-freiberg.de
- Dienstag, 26. Februar**
14:00 **Winterferienprogramm: MARSmission – ein Gott auf Reisen**
Museum, www.museum-freiberg.de
- Mittwoch, 27. Februar**
21:00 **Sneak-Preview Night**
Kinopolis, www.kinopolis.de/fr
- Donnerstag, 28. Februar**
14:00 **Winterferienprogramm: MARSmission – ein Gott auf Reisen**
Museum, www.museum-freiberg.de
20:00 **Weiberfasching**
Tivoli, www.freiberger-karnevalklub.de

Laudatio für Regina Jacob - Bürgerpreisträger 2018

„Ein ganzes Leben fürs Wohl anderer Menschen“

Sehr geehrte Frau Jacob,

Sie gehören zu den wenigen und außergewöhnlichen Menschen, die sich ihr ganzes Leben für das Wohl anderer Menschen einsetzen. Der Wille und der Wunsch, Gutes zu tun, ist ein Teil Ihrer selbst und eng verbunden mit Ihrem tiefen Glauben.

Bereits als Jugendliche suchten Sie sich eine Aufgabe in Ihrem Umfeld, bei der Sie sich mit Freude für das Gemeinwohl einbringen konnten. Dabei muss erwähnt sein, dass Ihr kirchliches Engagement zu DDR-Zeiten eine Entscheidung war, die persönlichen Mut und Standhaftigkeit erforderte.

Bereits als 14-Jährige unterstützten Sie in Ihrer Heimatkirchengemeinde im Kinderkreis, in der Jungen Gemeinde und waren Kindergottesdiensthelferin.

Im Jahre 1979 erfolgte Ihr Umzug nach Freiberg: Auch hier engagierten Sie sich von Anfang an in Ihrer neuen Kirchengemeinde Christopherus. Von 1980 bis 1997 waren Sie nicht nur im Kirchenvorstand, sondern auch in weiteren Funktionen tätig.

Im Jahre 1996 entstand die Idee, soziale Projekte für Kinder und Familien mittels eines gemeinnützigen Vereins umzusetzen.

Von Beginn an wirkten Sie mit, protokollierten nicht nur alle Sitzungen und erstellten

alle Schriftstücke dazu, sondern gehörten auch zu den Gründungsmitgliedern des am 25. September 1997 aus der Taufe gehobenen Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Freiberg. 13 Jahre lang übernahmen Sie in Ihrer Funktion als Schriftführerin die Verantwortung als ehrenamtliches Vorstandsmitglied. Ab 2010 unterstützten Sie den neu gewählten Vorstand als Ehrenmitglied.

Doch auch nach Ihrem Ausscheiden aus dem Berufsleben waren Sie weiterhin rastlos. Sie wandten sich einem neuen ehrenamtlichen Betätigungsfeld zu und sind inzwischen seit fast 18 Jahren als sogenannte „Grüne Dame“ im Kreiskrankenhaus Freiberg tätig.

Die „Grünen Damen und Herren“ der Evangelischen Kranken- und Alten-Hilfe Freiberg e. V. leisten ehrenamtlich im Rahmen der freiwilligen Krankenhaus- und Seniorenheim-Hilfe Freiberg einen großen Beitrag zur Humanität in der Gesellschaft.

Ihr Engagement als grüne Dame übersteigt das übliche Maß bei Weitem, da Sie sehr häufig zweimal oder auch dreimal pro Woche Menschen, die sich in besonderen Notsituationen befinden oder keine Angehörigen mehr haben, Besuche abstatten.

Sie sind stets verlässlich zur Stelle. Sie sind eine sensible Zuhörerin, finden die richtigen



Glückwünsche von Oberbürgermeister Sven Krüger für Regina Jacob zum Bürgerpreis 2018
Fotos (2): SVF/René Jungnickel

Worte des Trostes oder halten einfach nur in einvernehmlichem Schweigen die Hand.

Sie begleiten auch Menschen in ihrer letzten Stunde und genau das verlangt unsere Hochachtung und Wertschätzung Ihnen gegenüber, liebe Frau Jacob, sowie allen anderen Grünen Damen und Herren.

Ich danke Ihnen im Namen aller Freiberginnen und Freiberg für Ihr beispielloses Engagement zum Wohle unserer Stadt und Bürger.

Sven Krüger
Oberbürgermeister

Laudatio für Arbeitsgruppe Thurmhofer Pochrad - Bürgerpreisträger 2018

Ehrenamt erhält historische Zeitzeugen von Weltrang

Das 19. Jahrhundert war geprägt durch technische Erneuerungen im Freiberg Bergbau. Dabei ist vor allem die Installation von wasser- und dampfgetriebenen Mechanismen in der Wasserhaltung sowie Schachtführung hervorzuheben. Im Freiberg Bergbau konnten sich die wassergetriebenen Förderanlagen im 19. Jahrhundert wirtschaftlich noch recht stark gegenüber den dampfgetriebenen Anlagen behaupten.

1846 wurde in einer Radstube unterhalb der Aufbereitungsanlage des Thurmhofschachtes ein Wasserrad mit 9,72 m Durchmesser, einer Breite von 1,50 m und einer Antriebsleistung von ca. 12,5 PS für den Antrieb eines Nasspochwerkes installiert.

Dieses Thurmhofer Pochrad ist bereits zweimal in Vergessenheit geraten und eher zufällig wiederentdeckt worden.

Zum ersten Mal geschah dies in der Mitte der 1950er Jahre des vorigen Jahrhunderts: Damals wurde man auf dieses Wasserrad aufmerksam, weil Bewohner vorwiegend nachts Geräusche aus dem ehemaligen Pochwerksgebäude wahrgenommen haben und man diesen nachging. So wurde die Radstube mit dem noch fast intakten Wasserrad erstmalig entdeckt.

Es war damals eine Sensation, dass das Rad zwar reparaturbedürftig, aber noch funktionsfähig und zudem durch seine Oberflächennähe gut erreichbar ist. Die Bergakademie nahm sich des Wasserrades an, machte die Radstube zugänglich und sorgte durch Abtragung von Sinterschlamm für

einen wieder funktionierenden Wasserabfluss.

Bis ins Jahr 2009 wurde der Pochradkomplex durch das Lehrbergwerk der Bergakademie Freiberg und den Förderverein „Himmelfahrt Fundgrube“ technisch unterhalten und touristisch betreut.

Daraufhin folgten fünf Jahre, in denen das Pochrad weitgehend sich selbst überlassen war – wieder!

Bis im Jahre 2014 zufällig bei einer privaten Befahrung durch bergbauinteressierte Rentner und ehemalige Berg- und Hüttenleute der kritische Zustand des Wasserrades vorgefunden wurde: Das Rad konnte sich aufgrund angestauten Wassers nicht mehr drehen, womit der Verfall nur eine Frage der Zeit war.

In Eigenregie sorgten Sie, sehr geehrter Herr Dr. Karl Heinz Eulenberger, Herr Dieter Illing, Herr Gerthold Thalheim, Herr Klaus Timmel, Herr Dr. Manfred Bayer und Herr Andreas Benthin dafür, dass die Funktionalität des Pochrads wiederhergestellt wurde.

Es folgten unzählige Arbeitseinsätze im Ehrenamt. Die vergangenen vier Jahre waren geprägt von zahlreichen Instandhaltungsarbeiten am Rad selbst sowie in der Radstube.

Mehrmals mussten Schlammablagerungen beseitigt, Schaukeln abgedichtet, Radlager ertüchtigt sowie ein Abstieg auf die Radstube einggebaut werden.

Das Thurmhofer Pochrad ist derzeit das älteste, weitgehend im Originalzustand er-



Erhielt den Bürgerpreis 2018: die Arbeitsgruppe Thurmhofer Pochrad

haltene, funktionsfähige und im tagesnahen Bereich unkompliziert befahrbare Wasserrad im deutschen Erzbergbau!

Dank Ihrem unermüdlichen Einsatz konnte die Funktionalität des Pochrads wieder hergestellt werden und ist eine Besichtigung/Befahrung der Anlage möglich. Das Projekt „Thurmhofer Pochrad“ wurde 2016 von der Georg-Agricola-Gesellschaft für Technikgeschichte und Industriekultur e. V. mit dem Preis für Industriekultur ausgezeichnet.

Darüber hinaus fand das Objekt nachträglich, vor allem durch das Engagement der

Arbeitsgruppe, Eingang in die Objektliste des UNESCO-Welterbe-Antrages „Montanregion Erzgebirge“. Über diesen Antrag wird im Sommer dieses Jahres in Baku, Aserbeidschan, anlässlich der 43. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees entschieden.

Ich danke Ihnen im Namen aller Freiberginnen und Freiberg für Ihr Engagement zum Erhalt historischer Zeitzeugen, damit weiterhin Traditionen unserer Stadt gelebt und präsentiert werden können!

Sven Krüger
Oberbürgermeister

Herzlichen Glückwunsch!

OB Sven Krüger: „Wir sind die Silberstadt“

Ansprache des Oberbürgermeisters zum Neujahrsempfang am 11. Januar 2019* – Bürgerpreisträger 2018 ausgezeichnet

→ Seite 1

Eine Diskussion darüber ist nicht möglich, da das Ergebnis ja bereits beschlossen und in den sozialen Medien verkündet wurde.

Ich wünsche mir an dieser Stelle, die „Wiederentdeckung des Denkens“. Wir alle sollten überlegter Handeln, anstatt voreilige Schnellschüsse zu wagen.

Doch lieber wird am europäischen Rand zwischen Russland und der Ukraine das Kriegsrecht ausgerufen – und gleichzeitig in europäischen Wettbewerben Fußball gespielt.

Nahezu ohne vorherige öffentliche Diskussion zum Für und Wider wird in einem unsicheren Herkunftsland ein unverbindlicher Migrations-Pakt verabschiedet, der aber gleichzeitig dutzende Male das Wort „Verpflichtung“ enthält.

Wer meint, allein der Verweis auf die Unverbindlichkeit müsse die Kritiker zufrieden stellen, der irrt.

Was ich vermisse, ist eine ehrliche Diskussion über Abschottung oder Öffnung unseres Landes.

„Die Globalisierung hat in den letzten 20 Jahren erheblich dazu beigetragen, den weltweiten Wohlstand zu steigern“, führt Aart de Geus, Vorstandsvorsitzender der Bertelsmann-Stiftung, aus.

Aber er sagt auch: „Um die Globalisierung so zu beeinflussen, dass auch wirklich alle von ihr profitieren können, ist eine Grundvoraussetzung notwendig: eine multilaterale Weltordnung, die auf der ‚Stärke des Rechts‘ und nicht auf dem ‚Recht des Stärkeren‘ basiert.“

In der eigentlich ruhigen Zeit des Jahresübergangs erregten zwei Ereignisse unsere Gemüter:

Der vermutlich ausländerfeindlich motivierte Anschlag in Bottrop und die Prügelattacken von Asylsuchenden in unserer Partnerstadt Amberg.

Ich kann nachempfinden, wie sich mein sehr geschätzter Amtskollege Michael Cerny gefühlt hat, als dieses Ereignis wie aus dem Nichts seine Stadt erzielte. Ich habe ihm auch meine Unterstützung angeboten.

Diese Vorfälle bekräftigen einmal mehr, dass nur die „Stärke des Rechts“ verhindern kann, dass durch das „Recht des Stärkeren“ weitere Unschuldige zu Schaden kommen.

Es ist daher wichtiger denn je, sich die notwendige Zeit zu nehmen und wohl durchdachte Entscheidungen zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger zu treffen.

Alexander von Humboldt lebte in einer Zeit der Nationalstaaten, der geschlossenen Grenzen und Kleinstaaterei.

Zu seiner Zeit wurden Konflikte oft gewaltsam ausgetragen, also das „Recht des Stärkeren“ vollzogen.

Doch erlebte er auch noch die Märzrevolution von 1848. Die daraufhin gewählte verfassungsgebende Nationalversammlung trat erstmals in der Frankfurter Paulskirche zusammen und formierte die „Stärke des Rechts“ im Deutschen Bund.

Auch Humboldt war als Preuße Ausländer in Freiberg. Trotzdem ist es ihm gelungen, mittels seines unbändigen Forschergeistes Grenzen zu überwinden und die Forschung und Wissenschaft bis heute zu fördern.

Zeigen wir der Welt gerade im Jahr seines 250. Geburtstages, dass in unserer Stadt nach wie vor Entdeckergeist herrscht.

Wer könnte dies besser als die Wissenschaftler unserer TU Bergakademie Freiberg?



Oberbürgermeister Sven Krüger zog nicht nur Bilanz, sondern gab auch einen Ausblick auf Kommendes. Foto: SVF/René Jungnickel

Stellvertretend dafür möchte ich Ihnen zwei Beispiele vorstellen:

Die Weihnachtsfeiertage liegen gerade erst hinter uns. Vielleicht steht bei Ihnen zuhause auch noch der eine oder andere erzgebirgische Nussknacker. Sicher hatte er in den vergangenen Wochen schwer zu tun. Aber ob er auch Macadamianüsse knacken könnte?

Wegen ihrer harten und glatten Schale zerbrechen rund 50 Prozent der kugeligen Nüsse beim Öffnen. Das Team um Prof. Kröger hat daher eine Nuss-Knackmaschine entwickelt, die den Bruch auf 20 Prozent reduzieren konnte.

Zu den Hauptanbaugebieten gehören unter anderem Südafrika, Malawi und Kenia. Wenn nun durch Verminderung des Bruchs eine höhere Qualität erzielt wird, sorgt dies möglicherweise für bessere Lebensbedingungen in Afrika, was direkt den Menschen vor Ort zu Gute kommt.

Und das zweite Beispiel:

Indium und Germanium sind strategische Metalle für Hochleistungstechnologien. Beide wurden im 19. Jahrhundert an der TU Bergakademie Freiberg durch Ferdinand Reich und Clemens Winkler entdeckt.

Wir sind in unserer modernen Welt auf sie angewiesen – ob in berührungsempfindlichen Bildschirmen, LED-Leuchten oder bei der Herstellung von Glasfaserkabeln für das schnelle Internet.

Das Team um Prof. Bertau hat für Germanium und Indium ein weltweit einzigartiges Gewinnungsverfahren entwickelt. Damit ist es möglich, die Metalle sowohl aus Primär- als auch aus Sekundärrohstoffen in bislang unerreichter Reinheit herzustellen.

Was zeigen uns diese beiden Beispiele?

Freiberg ist seit jeher eine Keimzelle für nachhaltige Technologien. Mit diesen und weiteren Entdeckungen gehen von der TU Bergakademie Freiberg auch im 21. Jahrhundert bedeutende technologische Impulse aus.

Doch Entdeckungen der Neuzeit finden wir nicht nur an der Universität.

Wir wissen beispielsweise durch die archäologischen Grabungen 2018 am Herderhaus, dass unsere Vorfahren bereits im Mittelalter Austern gegessen haben. Die Schalen sind bis heute erhalten geblieben.

Bei der Sanierung des Rathauses kam das historische Abbild wieder zum Vorschein. Es wurde vom Restaurator in mühevoller, detailgetreuer Arbeit freigelegt. Die Wappen am Erker, die Grottesken und das Beschlagwerk am Turm, die Verzierungen an den Fenstergewänden – all das ist jetzt wieder sichtbar.

Eine besondere Überraschung war der Fund von Gegenständen im Turmknopf. Handwerker hatten diese zur letzten Sanierung 1984 niedergelegt und uns dadurch einen guten Einblick in die Welt des real existierenden Sozialismus ermöglicht.

Zunächst erstrahlt nun die Seite zum Obermarkt wieder in neuem Glanz. Die Rückseite wird in diesem Jahr folgen.

Den Unterschied zwischen alt und neu haben wir auf der Einladung zum heutigen Neujahrsempfang noch einmal dargestellt und auch eines der neu erstrahlenden Wappen sehen Sie hinter mir auf den Präsentationsfolien.

Eine weitere Wiederentdeckung können Sie in wenigen Tagen erleben. „Ein Gott auf Reisen“ kommt zurück nach Hause. Und das ist ein Glücksfall für Freiberg und die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden!

Der italienische Künstler Giambologna fertigte den „Mars“ einst als persönliches Geschenk für den sächsischen Kurfürsten Christian I. an. So gelangte die Kleinbronze im Jahre 1587 nach Dresden und gehört seitdem zum ältesten Sammlungsbestand des Grünen Gewölbes. Hier in Freiberg wird sie ab dem 24. Januar in einer Sonderausstellung zu sehen sein, die gemeinsam von unserem Stadt- und Bergbaumuseum und der Domgemeinde St. Marien ausgerichtet wird. Dabei wird es sogar möglich sein, die Grablage der Wettiner im Freiburger Dom zu betreten. Hier hat schließlich Kurfürst Christian I. seine letzte Ruhestätte gefunden. Geschenk und Besucher werden daher hier für kurze Zeit wieder vereint.

Für Frau Dr. Kryza-Gersch, Kuratorin der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, gehört die „Fürst-Class-Grablege“ der Wettiner im Freiburger Dom „durch ihre künstlerische Qualität, ihre schiere Pracht und dem dahinterstehenden repräsentativen Anspruch zu den herausragenden Beispielen fürstlicher Grabkapellen Europas.“

Weitere Veranstaltungen, die zum Entdecken einladen, finden Sie auf der Rückseite des Programmflyers, der auf Ihren Plätzen liegt. Freuen Sie sich auf ein spannendes Jahr.

Doch nicht nur Entdeckungen werden in diesem Jahr unser Handeln beeinflussen.

Die Freiburgerinnen und Freiburger erwarten, dass wir die Weiterentwicklung unserer Stadt voranbringen, wie wir dies natürlich in den vergangenen Jahren getan haben.

Gleichzeitig symbolisiert der diesjährige Neujahrsempfang für mich ein persönliches Bergfest, denn zum 31. Januar erreiche ich die Halbzeit meiner ersten Amtszeit als Oberbürgermeister.

Mitten in einer Zeit der größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte trat ich 2015 mein Amt an. Der Einstieg war hart und nervenaufreibend. Aber ich hatte mir Ziele gesetzt, die ich erreichen wollte.

Der Rückkauf der Städtischen Wohnungsgesellschaft wurde ab Herbst 2015 verhandelt und 2016 umgesetzt, was unsere Möglich-

keiten der Stadtentwicklung deutlich verbessert.

Ebenso kümmert sich der neu geschaffene Stadtordnungsdienst seit Mitte 2016 um mehr Ordnung und Sicherheit in unserer Stadt.

Der Kontakt mit den Bürgern war und ist mir sehr wichtig, mit Bürgerhaushalt, Bürgerdialogen, Veröffentlichung von Stadtratsunterlagen oder einem neuen Ortschaftsrat für Halsbach sorgen wir für Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten. Das hat sich bewährt, und auf diesem Weg will ich weitergehen.

Ich bin angekommen, fühle mich wohl und von den Freibergern gut angenommen. Zusammen mit Stadtrat und Stadtverwaltung haben wir viele Probleme gemeistert und werden das auch weiterhin tun.

Ein großer Wunsch ist noch offen: Der Freiburger Bahnhof soll endlich wieder in seinem alten Glanz erstrahlen. Mit Unterstützung unseres Landtagsabgeordneten Steve Ittershagen haben wir den Zug auf die Gleise gehoben. Jetzt müssen wir diesen noch in Fahrt setzen. Daran arbeiten wir aktuell – mit voller Kraft.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist und bleibt es, für unsere jüngsten Stadtbewohner bestmögliche Bedingungen zu bieten.

In den Haushaltsberatungen der Landesregierung im Herbst wurde festgestellt, dass wir auf Platz vier der geburtenreichsten sächsischen Städte und Gemeinden der letzten zehn Jahre liegen. Damit ist nun statistisch erwiesen, was wir längst geahnt haben. Der Vorteil: Es soll für diese Kommunen mehr Geld geben. Das heißt für uns: Der Bau von Schulen und Kindertagesstätten geht weiter.

Nachdem wir 2018 für die Grundschule „Georgius Agricola“ und die Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ erfolgreich Richtfeste begehen konnten, sollen ab Schuljahresbeginn im Sommer die Agricola-Grundschüler in das neue Schulhaus umziehen.

Das Ausweichquartier in Friedeburg wird somit wieder frei und der Hort der Grundschule „Carl Böhme“ kann diese Räume wie geplant beziehen.

Die Baumaßnahme der Ohain-Oberschule wird sich noch in weiteren Bauabschnitten bis ins Jahr 2020 erstrecken.

Im letzten Jahr wurde auch der Spielplatz der Grundschule „Carl Böhme“ bereits im Hinblick auf den baldigen Umzug des Hortes nahezu vollständig erneuert und erweitert.

Die Neugestaltung des Außengeländes der Grundschule „Theodor Körner“ hat vor Weihnachten begonnen und soll bis zum Sommer fertig gestellt sein.

Ebenso erweitern wir das Außengelände der Grundschule „Johann Heinrich Pestalozzi“. Dafür haben wir 2018 das Nachbargrundstück erworben.

Die Sanierung der Freiburger Tropfsteinhöhle, in Fachkreisen auch als Heubner-Sporthalle bekannt, wird ebenfalls in diesem Jahr beginnen.

Es ist jedoch mehr als bedauerlich, dass das nur 23 Jahre junge Gebäude bereits im Dachbereich saniert werden muss.

Planmäßig werden die notwendigen Voraussetzungen für weiter steigende Schülerzahlen durch den Neubau der 4-Feld-Mehrzweckhalle im Stadtteil Friedeburg geschaffen.

OB Sven Krüger: „Wir sind die Silberstadt“

Ansprache des Oberbürgermeisters zum Neujahrsempfang am 11. Januar 2019* – Bürgerpreisträger 2018 ausgezeichnet

→ Seite 6

Gerade wenn durch den Freistaat Sachsen die Anzahl der Sportstunden im Unterricht reduziert wird, kommt den unzähligen Sportvereinen in unserer Stadt eine noch größere Bedeutung zu, worauf wir reagieren.

So wurde bereits 2018 der neue Kunst- und Sportplatz im Stadtteil Zug fertiggestellt. Der Abschluss der grundhaften Sanierung des Stadionareals auf der Sportanlage „Platz der Einheit“ wird in diesem Jahr folgen.

Im nächsten Jahr werden wir schließlich alle unsere zwölf Schulgebäude umfassend modernisiert und erweitert haben. Wir bieten damit beste Bildungsbedingungen für die in unserer Verantwortung stehenden Schülerinnen und Schüler.

Nach der Fertigstellung des Sozialen Zentrums in Friedeburg mit insgesamt 160 Plätzen für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren planen wir den Bau von drei weiteren Kindertagesstätten.

Bis dahin müssen uns übergangsweise noch die älteren Kitas wie die an der Friedeburger Straße aushelfen, die dann aber der Vergangenheit angehören werden.

Wir haben somit bald 32 moderne Kindertagesstätten und können zusammen mit den Plätzen bei den Tagespflegepersonen jedem Kind, das in Freiberg Anspruch darauf hat, auch eine Betreuung ermöglichen.

Erfreulich ist, dass die Arbeitslosenquote auf einen historisch niedrigen Stand gesunken ist.

Der Stadtentwicklung kommt daher eine große Bedeutung zu. Denn Fachkräfte gewinnt man nicht allein über den Lohnzettel, sondern durch eine attraktive, lebenswerte und erlebbare Stadt mit guter Infrastruktur.

Menschen gehen dahin, wo ihnen Beruf, Familie und Freizeit ermöglicht werden.

Auch hier sind wir in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Unternehmen weiter vorangekommen.

Die neuen Wohngebiete am Herzog-Heinrich-Ring und an der Gabelberger Straße wurden durch die Städtische Wohnungsgesellschaft (SWG) entwickelt. Die Umgestaltung der Mineralienhöfe in Friedeburg hat begonnen.

Von der Öffentlichkeit fast unbemerkt, wurde nach eineinhalbjähriger intensiver Verhandlung auch die Ruine Burgstraße 38 durch die SWG erworben. Sie plant diesen städtebaulichen Schandfleck zu beseitigen.

Die Seniorenheime Freiberg bieten mit der neu entstehenden Pflegeoase bald noch bessere Bedingungen für Schwerst-Pflegefälle.

Gemeinsam mit der SWG und den Seniorenheimen wollen wir das von der Stadt 2017 erworbene Areal an der Gellertstraße zu einem modernen Wohnkomplex für Jung und Alt entwickeln und damit den Bedarf an hochwertigem, aber auch bezahlbarem Wohnraum decken.

Kurz vor Jahresende hieß es endlich auch Aufatmen für die Beschäftigten des Tivoli: Die Saxonia Stadtortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft hat am 27. Dezember das Gebäude des Konzert- und Ballhauses erworben, als das es auch in Zukunft für unsere Stadt sowie für die Region erhalten bleiben soll.

Es ist sicher kein Geheimnis, dass bei den (legendären) Tanzveranstaltungen im Tivoli so manche Ehe begründet wurde. Damit hat



Die Mittelsächsische Philharmonie gab auch dem diesjährigen Neujahrsempfang den festlichen Rahmen. Foto: SVF/René Jungnickel

das Tivoli auch für den Freiburger Kinderboom eine sicher nicht zu unterschätzende Bedeutung.

Ich konnte mir ein Freiberg ohne das Tivoli, welches nunmehr seit 117 Jahren – also seit 1902 – das kulturelle Leben in der Region mitbestimmt, nicht vorstellen.

Und vielen ging es ebenso: den Freiburger Stadträten, Landrat Matthias Damm und den Mittelsächsischen Kreisräten, dem Geschäftsführer der Saxonia Erich Fritz, dem Freiburger Brauhaus vertreten durch Holger Scheich und vielen weiteren, denen das Tivoli am Herzen liegt.

Weiter voran ging es auch bei den Stadtwerken Freiberg mit ihren Tochtergesellschaften – insbesondere dem Freiburger Johannisbad.

Mehr als eine Million Euro wurde durch die Stadtwerke investiert, um die Badehalle und die Duschanlagen zu modernisieren.

Für nachhaltige Effizienz bei der Erzeugung und dem Einsatz von Energie sorgen das bereits 2017 in Betrieb gegangene Block-Heiz-Kraftwerk im Johannisbad und die klimaschonende Erzeugung der Fernwärme in Kraft-Wärmekopplung. Deswegen entscheiden sich auch immer mehr Bauherren für den Einsatz von Fernwärme für die Beheizung von Gebäuden.

Mein Wunsch an die Bundespolitik lautet wie folgt: Vereinfachen Sie unbedingt die gesetzlichen Grundlagen. Dann hätte die Energiebranche auch die Chance, diese umzusetzen. Aktuell sind es allein in diesem Metier mehr als 150 Gesetze, die beachtet werden müssen, sich teilweise widersprechen und zu absurden wirtschaftlichen Ergebnissen führen.

Große Sorgen machten uns im vergangenen Jahr das bei den Freibergern sehr beliebte Waldbad „Großer Teich“ und der dazugehörige Campingplatz.

Denn durch bestätigte Munitionsfunde aus dem zweiten Weltkrieg musste das Bad ganzjährig und der Campingplatz in der 2. Jahreshälfte vollständig für den Betrieb gesperrt werden.

Die aufgefundenen Kampfmittelreste waren teilweise noch funktionsfähig und mussten

deshalb vor Ort kontrolliert gesprengt werden.

Wir stehen in intensivem Austausch mit dem Freistaat Sachsen als Verantwortlichem und sind optimistisch, dass wir den Badebereich in einem eingeschränkten Betrieb 2019 wieder öffnen können.

Ich weiß, die derzeitige Situation ist nicht schön, allerdings werden wir keinerlei Risiken eingehen, die die Besucher gefährden könnten.

Die vom Stadtrat beschlossenen Aufwertungsmaßnahmen müssen daher auf die Badesaison 2020 verschoben werden. Doch ich freue mich schon jetzt auf die erste Runde im neuen Kletterpark, der dabei zusätzlich entstehen soll.

Vom Bad zum Theater einen Übergang zu finden, ist wahrlich nicht einfach. Doch das Theater gehört ebenso seit Jahrhunderten zu unserer Stadt – und mit der Seebühne Kriebstein fühlen sich die Künstler ja auch mit dem Element Wasser verbunden.

Das Mittelsächsische Theater ebenso wie die Philharmonie haben sich weiterhin sehr gut entwickelt. Steigende Besucherzahlen und anspruchsvolle Stücke bestätigen die Qualität des Ensembles und der Musiker.

Auch die Ausgestaltung des diesjährigen Neujahrsempfangs zeigt die große Verbundenheit der Universitätsstadt Freiberg als einem der drei Gesellschafter mit ihrem – besser mit unserem – Theater.

Mein besonderer Respekt gilt dabei der Professionalität der Musiker, wenn ich an das Abschlusskonzert zum Bergstadtfest im Juni auf dem Freiburger Obermarkt bei nur sechs Grad Celsius denke.

Einen Wunsch habe ich dennoch: Die Musikauswahl möge sich wieder etwas näher an der Premiere 2017 orientieren. Dann springt der Funke zum Publikum auch bei solchen Ausnahmetemperaturen noch besser über.

Für uns Gesellschafter war es – anders als aktuell in Westsachsen – auch keine Frage, sich am Kulturpakt des Landes zu beteiligen. Denn die finanzielle Entlohnung der Beschäftigten zu verbessern, lag auch uns am Herzen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Jahres 2018 waren die umfangreichen Straßen- und Kanalbaumaßnahmen. Mit der Fertigstellung von Goethestraße, Silberhofstraße, Forstweg, Gehweg und Straßenbeleuchtung der Johannisstraße und der Erneuerung des Friedeburg-Abwasser-Sammelkanals wurde die Infrastruktur weiter ertüchtigt.

Mit den für dieses Jahr geplanten Baumaßnahmen von Humboldtstraße, Siedlersteig im Stadtteil Halsbach, der Haldenstraße im Stadtteil Zug, Kleiner Hornstraße sowie der Fortsetzung von Silberhofstraße und Forstweg sorgen wir zwar wieder für Umleitungen, aber nach dem Ausbau ganz sicher wieder für viel Zufriedenheit.

Aktuell im Bau befinden sich die Ringanlagen zwischen Bebelplatz und Donatsturm sowie der Untermarkt. Die touristische Attraktivität wird dadurch weiter aufgewertet.

Die finanziellen Rahmenbedingungen sind in der Stadt weiterhin gut. Freiberg ist eine von sieben Städten in ganz Deutschland – und in den neuen Bundesländern sogar die einzige Stadt –, die 2018 die Gewerbesteuer gesenkt hat. Dadurch konnten wir die Standortbedingungen der ortsansässigen Unternehmen noch weiter verbessern.

Unsere Entscheidung war von dem Leitsatz geprägt, dass man in schlechten Zeiten auf die Solidarität der Unternehmer bauen kann, wenn man auch bereit ist, in guten Zeiten die Steuersätze zu reduzieren. Davon profitieren beide Seiten.

Dennoch mussten wir die Gebühren für die Abwasserbeseitigung zu Jahresbeginn leicht erhöhen. 6 Cent pro m³ müssen nun zwar mehr bezahlt werden – doch damit liegen wir immer noch 20 Prozent unter dem sächsischen Durchschnitt und zählen weiterhin zu den Städten mit den niedrigsten Gebühren im gesamten Bundesgebiet. Wenn das kein Standortvorteil ist!

Gerade im Bereich des Steuerrechts wünsche ich mir mehr Mut von der Bundesregierung. Mittlerweile liegen wir auf dem vorletzten Platz in ganz Europa, was die überbordende Höhe der Steuerlast betrifft. Dennoch weisen wir aktuell im Bundeshaushalt Überschüsse in Milliarden-Euro-Beträgen auf.

Natürlich ist es richtig, die Infrastruktur mit Investitionen zu stärken, aber es wäre ebenso wichtig, die steuerzahlenden Bürger an diesen Überschüssen zu beteiligen. Eine noch bessere wirtschaftliche Lage wird es dafür wohl kaum geben.

Neben der Verbesserung der Arbeitskräftesituation muss auch die Verkehrssituation zur Autobahn A4 deutlich verbessert werden, um weiterhin wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben. Da schon die Umgehungsstraße aufgrund langatmiger Gerichtsverfahren weiter auf sich warten lässt, wird die neue Landesregierung auf jeden Fall daran gemessen werden, dass der dreispurige Ausbau der Bundesstraße 101 endlich begonnen wird.

Auch die Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden verbessert sich stetig: Die Aufnahme des Stadtgebietes Großschirma in den Standesamtsbezirk Freiberg zu Beginn des letzten Jahres verlief reibungslos.

Ab diesem Jahr übernehmen wir zusätzlich die Überwachung des ruhenden Verkehrs in Halsbrücke und gemeinsam mit Bobritzsch-Hilbersdorf planen wir einen Radweg zwischen Freiberg und Hilbersdorf.

Das Verhältnis zum Landkreis Mittelsachsen hat sich deutlich verbessert. Gute Lösungen für Freiberg wurden sowohl bei den Themen Kreisumlage als auch bei der Flüchtlingsverteilung gefunden. Beide Gebietskörperschaften, Stadt und Landkreis, gehen hierbei als Gewinner hervor. Wir können somit unsere Kraft der Aufgabenerfüllung im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger einsetzen.

Ein wichtiger Bestandteil des städtischen Lebens ist das ehrenamtliche Engagement unserer Bürger, egal ob in Sport-, Sozial- oder Jugendvereinen – ohne die vielen Ehrenamtlichen würde sehr vieles nicht funktionieren.

Die (Brauchtums)Vereine wie Historische Freiberg Berg- und Hüttenknappschaft (HFBHK), Bergmusikorps Saxonia, Fremdenverkehrsverein, Freiberg Münzfreunde, auch der Förderverein Himmelfahrt Fundgrube und viele weitere Vereine haben die Stadt im Silberrausch-Jahr umfassend unterstützt.

Deshalb hier und jetzt ein großes, begeistertes und vor allem herzliches Dankeschön.

Partnerstädte

Großer Freund Freibergs gestorben

Nachruf für Michael Austen

Er war ein großer Freund Freibergs: Michael Austen, ehemaliger Bürgermeister der Freiburger Partnerstadt Clausthal-Zellerfeld im Harz. Ende vergangenen Jahres ist er nach langer schwerer Krankheit gestorben.



Michael Austen - hier 2015 beim Eintrag ins Silberne Buch der Stadt. Foto: SVF

„Nicht nur als Bürgermeister, sondern auch als Vorsitzenden des Partnerschaftsausschusses Clausthal-Zellerfeld habe ich ihn und sein Engagement kennen und schätzen gelernt“, erinnert sich Oberbürgermeister Sven Krüger. „Menschen aus beiden Teilen des wiedervereinigten Deutschlands nach der langen Trennung einander näher zu bringen, hat in seinem Wirken stets eine große Rolle gespielt.“ Unzählige Begegnungen, Bürgerreisen, Themenwochenende und persönliche Freundschaften waren und sind Zeugnis dieser Aufgabe. Sie zu erfüllen hat „Michael Austen in mehr als zwei Jahrzehnten wesentlich beigetragen und ist zu einem Botschafter der Stadt Freiberg geworden.“

Die Stadt Freiberg wird ihn in bleibender und dankbarer Erinnerung behalten.

„Gekreuzte Blicke II“ in der Nikolaikirche

Partnerstädte in Bildern



Andreas Schwinger (l.) vom Kultur-Stadt-Marketing und Claus Mildner von den Fotofreunden mit den Bildbänden des Projekts „Gekreuzte Blicke“. Foto: E. Mildner

„Gekreuzte Blicke“ - ein Projekt der Freiburger Fotofreunde mit den Partnerstädten Freibergs: Je drei Fotografen haben sich für drei Tage auf den Weg gemacht in die Partnerstädte. Dort sammelten sie Eindrücke und hielten diese in Bildern fest. Die Ergebnisse sind noch bis zum 18. Februar in der Nikolaikirche zu sehen.

Bereits im Herbst 2017 erlebte das Projekt seine erste Runde. Damals gingen 15 Fotografen aus den Partnerstädten in Freiberg auf Motivjagd. Mit ihnen entstand der Fotoband „Gekreuzte Blicke“. Dieser hat nun einen Nachfolger: „Fotoernte“. Hier sowie in der Ausstellung stehen nun die Partnerstädte Amberg, Clausthal-Zellerfeld, Darmstadt, Delft, Gentilly, Pribram und Walbrzych im Mittelpunkt.

Geöffnet ist die Nikolaikirche täglich von 11 bis 17 Uhr. Der Eintritt ist frei.

OB Sven Krüger: „Wir sind die Silberstadt“

Ansprache des Oberbürgermeisters zum Neujahrsempfang am 11. Januar 2019*

→ Seite 7

Ebenso sind die Feuerwehren unserer Stadt ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Die meisten Kameraden der Wehren retten, löschen, bergen und schützen – unsere Bürgerinnen und Bürger sowie deren Hab und Gut - ehrenamtlich. Sie sind neben den hauptamtlichen Kräften immer zur Stelle wenn Feuer, Wasser, Sturm oder andere Unglücke die Stadt in Atem halten.

Zusätzlich bereichern sie mit ihren anerkannten Veranstaltungen wie dem Haldenfest in Zug, dem Feuerwehrweihnachtsmarkt in Kleinwaltersdorf und dem Maifeuer in Freiberg das kulturelle Leben und sind ein wichtiger Bestandteil für die Sicherheit unserer Stadt. Auch hier natürlich mein großer Dank sowie das Versprechen: Wir werden die Ausstattung aller Wehren weiter verbessern! Die Schutzkleidung wurde für alle Kameraden bereits neu angeschafft.

Die Ortswehr Freiberg erhält ein neues Tanklöschfahrzeug. In diesem Jahr ist noch geplant, eine Drehleiter anzuschaffen. Auch die geplante Sanierung oder der Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses in Zug wurde vom Stadtrat mit dem Investitionsprogramm bestätigt.

Mit Begeisterung schaue ich auf die Entwicklung unseres Tierparks. Hand in Hand arbeiten unsere Mitarbeiter mit dem erst 2015 neu gegründeten Förderverein zusammen. Gemeinsam konnten wir das Angebot noch weiter verbessern. Der Förderverein hat die Finanzierung des neuen Kleinkindspielplatzes übernommen.

Mittels einer großzügigen Unterstützung insbesondere durch den Lions Club Freiberg konnte die Stadt die Vogelvoliere neu gestalten. In diesem Jahr soll die Fläche um den Rosengarten erweitert werden. Zusätzlich soll ein Alpaka- und Nandu-Gehege entstehen.

Vielleicht können wir auch bald einen Naschgarten anbieten, denn Prinz zur Lippe hat dem Tierpark Weinstöcke geschenkt. Auch wenn die Reben aus dem Kaukasus stammen und somit dem Freiburger Klima durchaus gewachsen sein sollten, wird ein trinkbarer Wein daraus wohl kaum möglich sein.

Da bleiben wir besser beim Freiburger Bier, das auf eine 753-jährige Tradition zurückblickt. Auch heute werden wir damit noch wie gewohnt auf das neue Jahr anstoßen.

Der Tierpark steht allen Besuchern am 365 Tagen im Jahr kostenfrei offen und wird lediglich durch die Öffnungszeiten begrenzt. Für uns ist das ein wesentlicher Bestandteil einer attraktiven und familienfreundlichen Stadt.

Das Jahr 2018 war unser Jubiläumsjahr – wir befanden uns im Silberrausch und fast alle von Ihnen waren mit dabei! Viel wurde darüber schon berichtet, deswegen will ich meine Ausführungen auf ein paar wenige Worte beschränken: Die langfristig angelegte Strategie zur touristischen Silberstadt Freiberg hat gefruchtet. Wir sind die Silberstadt! Damit identifizieren sich die Freiburger und ebenso die touristischen Anbieter.

Das wirkt sich positiv auf die Besucherzahlen aus - und ist mit den sehr erfolgreichen Veranstaltungen der Stadt wie Bergstadtfest, Christmarkt, Nachtschicht und vielen anderen ein Garant für die Attraktivität unserer Stadt.

Übrigens: Fürs diesjährige Bergstadtfest können Sie hier und heute die ersten Pins kaufen. Sie sind gerade eingetroffen. Diese



Die Mineralinos der terra mineralia bereicherten mit ihrem anschaulichen Bericht den Neujahrsempfang und freuen sich über 1.000 Euro für neue Aktivitäten, über die sie 2020 berichten werden. (mit im Bild: OB Sven Krüger, Anna Dziwetzki, Geschäftsführerin der terra mineralia und Bergstadtkönigin Lucy) Foto: SVF/René Jungnickel

Mal sind es die Schwefelhüttenarbeiter, die Sie auch heute empfangen haben, welche Sie sich anheften und damit das Fest unterstützen können.

Doch auch bei Festen und Veranstaltungen gibt es besondere Herausforderungen: Denn wir müssen hierbei die stetig steigenden Sicherheitsanforderungen gewährleisten und bezahlen. Ich unterstütze ausdrücklich die Forderung des Deutschen Städtetages, dass diese Kosten durch die Länder als oberste Sicherheitsorgane auszugleichen sind.

Der Umzug der Tourist-Information ins Silbermannhaus, das Herderhaus als zukünftiges Gedächtnis der Silberstadt und die Silberne Pforte, der neue Eingang zum Museum, den wir pünktlich zur Sächsischen Landesausstellung 2020 fertig stellen wollen – das alles wirkt sich positiv auf die Attraktivität Freibergs aus. Damit bieten sich weitere Chancen, touristisch zu wachsen.

Die aktuelle Sonderausstellung „Freibergs Silber – Sachsens Glanz“ im Stadt- und Bergbaumuseum untersetzt das Thema ebenfalls eindrucksvoll. Die sich daran anschließende Sonderausstellung „Mythos Atom“ schafft die Verbindung zwischen Alexander von Humboldt und der Quelle unseres Wohlstandes, dem Bergbau. Denn wir sind die Silberstadt!

Die historisch wertvollen Häuser Dom 2 und 3 könnten perspektivisch ebenfalls touristisch genutzt werden – zum Beispiel als Ferienunterkünfte. Eine Erhöhung der Übernachtungskapazität ist ohnehin dringend notwendig. Denn gerade in der (Vor)Weihnachtszeit sind die vorhandenen Gästebetten bereits Monate im Voraus ausgebucht. Damit wäre eine öffentliche Nutzung gegeben und die Kaufkraft vor Ort weiter erhöht.

Die Tourismuswirtschaft wirkt mit einer jährlichen Bruttowertschöpfung von 109 Mrd. Euro in Deutschland gerade in touristisch attraktiven Regionen sehr positiv auf Einzelhandel und Gastronomie.

Wer möchte da zukünftig nicht auch einmal in den Domherrenhäusern übernachten und sprichwörtlich auf Silber gebettet sein?

Mein besonderer Dank gilt allen, die sich der Weiterentwicklung unserer schönen, traditionsreichen und liebenswerten Universitäts- und Silberstadt widmen - Ihnen, die heute hier sind, und natürlich den vielen Engagierten in unserer Stadt.

Hervorheben möchte ich in diesem Jahr die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der

Stadtverwaltung und in den städtischen Unternehmen, Bürgermeister Holger Reuter, meine weiteren Stellvertreter und alle, die Verantwortung tragen. Die Taktzahl innerhalb der Verwaltung ist sehr hoch. Ich gebe zu, dass ich oft voller Ungeduld auf die Ergebnisse schaue.

Doch gerade jetzt bieten sich unendlich viele Möglichkeiten zur Weiterentwicklung unserer Stadt. Daher gilt es für eine wirtschaftlich und personell sehr gut aufgestellte Stadtverwaltung wie hier in Freiberg mutig zu handeln.

Ich bin stolz darauf, mit welchem großen Engagement sich die Beschäftigten dahinter stellen. Wie positiv sich unsere Stadt in den letzten Jahrzehnten entwickeln konnte, ist schließlich auch das Ergebnis vieler Hände in der Stadtverwaltung.

Ich komme zurück auf das eingangs erwähnte Zitat. Damit wir auch 2019 wieder „Zeit zum Nachdenken“ haben, werden wir die Arbeitsorganisation etwas verändern und außerhalb der gewohnten Sprechzeiten mehr Zeit für effizientes Arbeiten einräumen.

Auch die Bürgerfreundlichkeit werden wir weiter erhöhen: Dafür haben wir die Online-Terminvergaben im Bürgerhaus eingerichtet. Im 2. Halbjahr wird unser neuer Internetauftritt an den Start gehen.

Freuen dürfen Sie sich nicht nur auf eine hochwertige optische Gestaltung, sondern auch auf viele neue Funktionen.

Die Zusammenarbeit mit den Damen und Herren Stadträten und Ortschaftsräten war sehr vertrauensvoll und davon geprägt, das Beste für unsere Stadt zu erreichen. Hier erwarte ich, dass dieser positive Geist auch nach der Kommunalwahl im Mai weiterhin unsere Arbeit prägt. Denn wie steht es am Donatstor in Stein gehauen:

„Eintracht bricht Not – Zwietracht bringt Tod!“

Das Jahr 2018 war ein überaus erfolgreiches Jahr in der Geschichte unserer Stadt.

Zusammen geben wir 2019 die Richtung vor, in die sich unsere Stadt entwickelt. Ich möchte mit Ihnen gemeinsam die Chancen für unsere lebens- und liebenswerte, attraktive und wirtschaftlich erfolgreiche Universitäts- und Silberstadt Freiberg nutzen.

Glück auf 2019 der Silberstadt!
Glück auf Ihnen allen!

*leicht gekürzte Fassung

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 09.01.2019

Beschluss- Nr. 1-49/2019:

Der Stadtrat beschließt die Kalkulation der Marktgebühren 2019 bis 2023 gemäß Anlage 1 sowie die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Stadt Freiberg (Marktgebührensatzung) vom ...

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

abgedruckt auf Seite 10, Anlage kann im Büro Stadtrat eingesehen werden

Beschluss- Nr. 2-49/2019:

Der Stadtrat beschließt die Marktsatzung der Stadt Freiberg vom ...

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

abgedruckt auf Seiten 11 bis 13 und 15

Beschluss-Nr. 3-49/2019:

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass des Bergstadtfestes am 30.06.2019 (RV SächsLadÖffG BSF 2019)

Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 4, mehrheitlich

abgedruckt auf Seite 14

Beschluss-Nr. 4-49/2019:

1. Der Stadtrat beschließt die Veräußerung bzw. den Kauf von Grundstücken im Bereich Gustav-Zeuner-Straße sowie Bernhard-von-Cotta-Straße an den bzw. vom Freistaat Sachsen vertreten durch den Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen, Brückenstraße 12 in 09111 Chemnitz

Übersicht Tauschflächen:

Flurstücks-Nr.:	2489/8 (TF)	3925/1 (TF)	2489/4 (TF)	2489/4 (TF)	2489/4 (TF)
	an Stadt Freiberg	an Freistaat	an Freistaat	an Freistaat	an Freistaat
Grundbuchblatt:	3806	3815	4457	4457	4457
Gemarkung:	Freiberg	Freiberg	Freiberg	Freiberg	Freiberg
Größe in m²:	ca. 1.765	ca. 4.575	ca. 1.770	ca. 1.440	ca. 810
Lage:	Bernhard-von-Cotta-Straße	Bernhard-von-Cotta-Straße	Gustav-Zeuner-Straße	Gustav-Zeuner-Straße	Gustav-Zeuner-Straße
Verkehrswert in EUR:	82.532,50	48.037,50	65.180,36	14.515,20	55.809,00
Verkehrswert in EUR gesamt	82.532,50		183.542,06		
Differenzkaufpreis Gesamt in EUR:			101.009,56 (von Freistaat zu zahlen)		

Die entstehenden objektiven Kosten werden dabei wie folgt getragen: Die im Rahmen des Tauschvertrages entstehenden Notarkosten tragen die Vertragsparteien jeweils hälftig. Kosten der Lastenfreistellung, Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbssteuer zahlt jede Partei selbst, insbesondere auch die Vermessungs- und Katasterkosten für die jeweiligen Erwerbsflächen.

Das Rechtsgeschäft über die Grundstücke erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. §194 BauGB i. V. m. Immobilienwertermittlungsverordnung). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt. Das Grundstück hat keinen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen oder denkmalpflegerischen Wert. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. (3) SächsGemO ist demnach nicht erforderlich.

2. Der Stadtrat beschließt die Verrechnung der Differenzzahlung der aus 1.) vereinbarten Kaufpreis i. H. v. 101.009,56 EUR mit der offenen Forderung des Freistaates gegenüber der Stadt aus dem dreiseitigen Vertrag zum Zwecke der Sanierung des Schlossplatzquartiers. Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 5-49/2019

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Erhöhung der Bezuschussung der Modernisierung/ Instandsetzung des Gebäudes Nikolaigasse 15, Fl.Nr. 461 in Höhe von 36.315,00 € auf insgesamt 490.815,00 €.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 17.12.2018

Beschluss – Nr. 1/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 32.900,00 € im Produkt Kindertagesstätten in Freier Trägerschaft (36520100.43183000 – Maßnahme-Nr. M9001) für eine Investitionszuwendung an das Studentenwerk Freiberg zur Finanzierung von Mehrkosten des Erweiterungsbaues an der Kindertagesstätte Hornmühlenweg.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Produktsachkonto 36520100.43180200 Kindertagesstätten in Freier Trägerschaft / Betriebskostenzuschüsse.

Ja-Stimmen: 8, einstimmig

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 20.12.2018

Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, für die Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Herderhaus zum Stadtarchiv – Herderstraße 2 in 09599 Freiberg der Firma Friedrich Ahner GmbH, Heizung-Lüftung-Sanitär, Mittweidaer Straße 48 in 09306 Königshain-Wiederau den Zuschlag für die Ausführung der Arbeiten der Heizungs- und Sanitärinstallation in Höhe von 357.904,50 EUR brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt, für die Baumaßnahme Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“ Agricolastraße 35 in 09599 Freiberg der Firma Andreas Adam GmbH, Straßen-, Tief- und Ingenieurbau, Dresdner Straße 77 in 09619 Sayda den Zuschlag für die Ausführung der Außenanlagen in Höhe von 690.818,82 EUR brutto zu erteilen.

Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes (SächsVergabeG). Der Zuschlag darf nur dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt den Neubau des Radweges RA 05n von der Delfter Straße bis Am Försterberg in Freiberg mit folgenden technischen Parametern:

1. Bauabschnitt von der Delfter Straße bis zur Straße Am Fürstenwald:

Länge:	440 m	
Regelbreite:	2,50 m	zzgl. 2 x 0,50 m Bankett + 0,60 m Entwässerungsmulde
Aufbau:	3 cm	Asphaltdeckschicht
	7 cm	Asphalttragschicht
	15 cm	Schottertragschicht
	15 cm	Frostschutzschicht

Gesamtaufbau 40 cm

2. Bauabschnitt von der Straße Am Fürstenwald bis Am Försterberg:

Länge:	650 m	
Regelbreite:	2,50 m	zzgl. 2 x 0,50 cm Bankett
Aufbau:	10 cm	sandgeschlämmte Schotterdecke
	20 cm	Profilausgleich

Gesamtaufbau 30 cm

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 4/BBA :

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, für die Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Herderhaus zum Stadtarchiv Herderstraße 2 in 09599 Freiberg der Firma Kluge, Klima- und Filtertechnik GmbH, Stuttgarter Straße 25 in 01189 Dresden den Zuschlag für die Ausführung der Arbeiten für die luft- und kältetechnischen Anlagen in Höhe von 555.887,06 EUR brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Beschluss-Nr. 5/BBA:

1. Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt den Neubau des Siedlerstegs einschließlich Straßentwässerungsanlage zwischen Oberer Straße und Talweg in Freiberg, ST Halsbach mit folgenden technischen Parametern:

Länge:	150 m	
Regelbreite:		zwischen 3,00 m und 5,50 m (Ausbau im Bestand)
Aufbau:	4 cm	Asphaltdeckschicht AC 11 DN
	10 cm	Asphalttragschicht AC 22 TN
	56 cm	Frostschutzschicht 0/45

Gesamtaufbau 70 cm

Nördliche, wasserführende Straßenseite Granithochbordsteine mit 12 cm Anschlag, in Zufahrten abgesenkt, südliche Seite Granitrundbordsteine mit 3 cm Anschlag

8 Bergstraßeneinläufe, 215 m Regenwasserkanal

Anpassung des Straßenaufbaus entsprechend RStO 2012 Bk 0,3

2. Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, mit der Ausschreibung der Baumaßnahme vor Rechtskraft des städtischen Haushalts zu beginnen. Die Beauftragung erfolgt erst mit Rechtskraft des Haushalts 2019/2020.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 6/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Umgestaltung des Schulhofes der Grundschule Theodor Körner.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Kurz notiert

Fragestunde für Einwohner

Die Fragestunde für Einwohner ist einer der ersten Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der nächsten Stadtratssitzung am kommenden Donnerstag, 7. Februar.

Dann stehen die Verwaltung und der Vorsitzende des Stadtrates interessierten Freibergern Rede und Antwort. Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr im Ratssaal des Freiburger Rathauses.

Die Einwohnerfragestunde findet aller zwei Monate statt, jeweils im Wechsel mit der Fragestunde für Stadträte.

Freiberger Tierpark: Neues Gehege in greifbarer Nähe

(PW). Der Freiberger Tierpark wird um den Rosengarten erweitert und bekommt ein weiteres Highlight. Es soll ein Alpaka- und Nandu-Gehege entstehen.

Dank Prof. Dr. Hans Michael EBlinger dürfte dies kein Problem sein. Der langjährige Brauereichef ist Ende 2018 feierlich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet worden und hatte hier seine Gäste gebeten, anstelle von Genschenken, Geld für den Tierpark aufzubringen, um diesen zu unterstützen. Durch seinen Aufruf kamen 5.625 Euro zusammen. Holger Scheich, Geschäftsführer der Brauerei, rundete den Betrag auf 6.000 Euro auf. Diese Summe wurde Anfang Januar an den Förderverein des Freiberger Tierparks übergeben.

Bereits 2017 hatte die Brauerei 6.500 Euro für den „Kinderzoo im Zoo“ bereitgestellt. Der „Kinderzoo im Zoo“ war eins von drei Projekten der Freiberger Kronkorken-Aktion, bei der alle Freiberger abstimmen konnten, welches Projekt sie favorisieren.



Prof. Michael EBlinger (3.v.l.) und Holger Scheich (3.v.r.) vom Freiberger Brauhaus übergeben den Scheckscheck an Tino Steglich (l.), Vorsitzender des Tierpark Fördervereins, und Tierparkleiter Peter Heinrich (2.v.l.); mit dabei Oberbürgermeister Sven Krüger (r.) und Bürgermeister Holger Reuter. Foto: Lisa Knappe

Nächstes Amtsblatt:
1. März 2019

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Stadt Freiberg (Marktgebührensatzung) vom 14.01.2019

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 09.01.2019 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 01.02.2019



Sven Krüger
Oberbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Stadt Freiberg (Marktgebührensatzung) vom 14.01.2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 09.01.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht und Geltungsbereich
Für die Benutzung der Einrichtungen, die den Wochenmärkten und Blumen- und Pflanzenmarkt dienen, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Einrichtungen sind die dafür bestimmten Grundstücksflächen (Standplätze) sowie alle sonstigen, dem Marktbetrieb dienenden Anlagen.

§ 2 Gebührenschilder
Gebührenschilder ist derjenige, dem eine Zulassung nach § 4 der Marktsatzung der Stadt Freiberg erteilt wurde oder wer den Standplatz tatsächlich in Anspruch nimmt.

§ 3 Entstehung der Gebühr
Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Zulassung oder mit der tatsächlichen Inanspruchnahme von Standplätzen.

§ 4 Fälligkeit und Entrichtung der Gebühr
(1) Für den Wochenmarkt werden für Dauerzulassungen die Gebühren per Jahresgebührenbescheid festgesetzt. Die Gebühr

wird zu je einem Zwölftel des Jahresbetrages jeweils am Monatsanfang fällig und ist bargeldlos zu entrichten.

(2) Für Tageszulassungen auf den Wochenmärkten als auch auf dem Blumen- und Pflanzenmarkt werden die Gebühren als Tagesgebühr erhoben. Die Gebühr wird mit der Zulassung fällig und ist sofort an die Marktaufsicht zu entrichten.

(3) Werden Verkaufseinrichtungen oder Standplätze nach Entrichtung der Gebühr nicht oder nur zeitweise benutzt, so besteht kein Anspruch auf eine Gebührensrückerstattung. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen möglich.

§ 5 Auskunftspflicht
Die Gebührenpflichtigen haben die für die Gebührenfestsetzung und -erhebung erforderlichen Auskünfte vollständig und richtig zu erteilen und hierfür auf Verlangen der Marktaufsicht Nachweise vorzulegen.

§ 6 Höhe der Gebühr
Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem als Anlage beigefügtem Gebührenverzeichnis, das Bestandteil der Satzung ist.

Die in diesem Gebührenverzeichnis aufgeführten Gebühren sind Nettoentgelte, auf welche die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer erhoben wird, falls keine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

§ 7 Übergangsvorschrift
(1) Die Gebührenpflicht nach dieser Satzung und nach den Gebührentatbeständen dieser Satzung entsteht erst ab dem 01.02.2019. Für die Benutzung der Einrichtungen bis einschließlich 31.01.2019 gestaltet sich die Gebührenpflicht nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Für Dauerzulassungen nach dieser Satzung fallen Gebühren für den Monat Januar 2019 im Rahmen dieser Satzung nicht an. § 4 Abs. 1 Satz 2 gilt für das 2019 insoweit mit der Maßgabe, dass je ein Elftel des Jahresbetrages zum Monatsanfang beginnend ab Februar 2019 fällig ist.

(3) Für den Monat Januar 2019 werden Dauerzulassungen nicht erteilt. Die Gebührenpflicht richtet sich nach den bisherigen Vorschriften und ist in Höhe der bisher-

gen Gebühren für Tageszulassungen zu entrichten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Marktgebührensatzung der Stadt Freiberg vom 08.01.2016 außer Kraft.

Freiberg, 14.01.2019



Sven Krüger
Oberbürgermeister

Anlage (zu § 6)

Gebührenverzeichnis gültig ab 01.01.2019
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Stadt Freiberg **Wochenmärkte (Obermarkt und Wasserberg/Park der Generationen) und Blumen- und Pflanzenmarkt (netto)**

Dauerzulassung		
ganztägig		
Grundgebühr	14,00 € Tag/Stand	
Flächengebühr	0,75 € qm/Tag	
Dauerzulassung		
halbtägig		
Grundgebühr	7,00 € Tag/Stand	
Flächengebühr	0,75 € qm/Tag	
Tageszulassung		
ganztägig		
Grundgebühr	14,00 € Tag/Stand	
Flächengebühr	1,00 € qm/Tag	
Tageszulassung		
halbtägig		
Grundgebühr	7,00 € Tag/Stand	
Flächengebühr	1,00 € qm/Tag	
Strom Verbrauchspauschale		
- Lichtstrom (klein):	1,50 €/Tag;	
- Lichtstrom (mittel):	3,00 €/Tag;	
- Lichtstrom (groß) /		
Kühlung (klein):	5,00 €/Tag;	
- Kühlung (groß):	7,50 €/Tag;	
- Starkstrom 16 A CEE:	12,50 €/Tag;	
- Starkstrom 32 A CEE:	25,00 €/Tag	
Parkgebühren	5,00 €/Tag	

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 14.01.2019



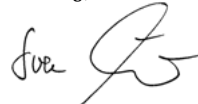
Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Marktsatzung der Stadt Freiberg vom 14.01.2019

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 09.01.2019 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 01.02.2019




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Marktsatzung der Stadt Freiberg vom 14.01.2019

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 09.01.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt das Abhalten von Märkten in der Stadt Freiberg.
- (2) Die Stadt Freiberg betreibt die Wochenmärkte und den Blumen- und Pflanzenmarkt als öffentliche Einrichtungen.
- (3) Für das Frühlings- und Herbstfest, die Nachtschicht, den Freiburger Christmarkt und das Freiburger Bergstadtfest finden die Regelungen dieser Marktsatzung keine Anwendung. Hierfür gelten besondere Regelungen.

§ 2 Platz, Termine und Öffnungszeiten

- (1) Die Wochenmärkte finden auf dem Obermarkt (Anlage 1) und im Park der Generationen im Wohngebiet Wasserberg (Anlage 2) statt.

Der Blumen- und Pflanzenmarkt (Anlage 1) findet auf dem Obermarkt statt.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung.

- (2) Der Wochenmarkt auf dem Obermarkt findet jeden Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend; der Wochenmarkt im Park der Generationen jeden Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend statt. An Feiertagen entfällt der Wochenmarkt. Die Ausnahme hiervon bildet der Donnerstag als großer Markttag. Fällt der Donnerstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird der Wochenmarkt am vorhergehenden Werktag abgehalten.

In dringenden Fällen kann der Oberbürgermeister vorübergehend Platz, Markttag und Öffnungszeiten abweichend festlegen. Dies wird jeweils ortsüblich und im Amtsblatt der Stadt Freiberg öffentlich bekannt gemacht. Die Marktbesucher (Standinhaber, Händler) werden zusätzlich direkt und rechtzeitig darüber informiert.

Zwischen dem 24. Dezember und dem 7. Januar des folgenden Jahres findet kein Wochenmarkt statt.

- (3) Bei der Durchführung von Stadtfesten auf dem Obermarkt und in der Zeit des Christmarktes wird der Wochenmarkt verlegt bzw. abgesagt. Diese und weitere Abweichungen werden jeweils ortsüblich und im Amtsblatt der Stadt Freiberg öffentlich bekannt gemacht. Die Marktbesucher (Standinhaber, Händler) werden zusätzlich direkt und rechtzeitig darüber informiert.

- (4) Der Wochenmarkt auf dem Obermarkt beginnt Dienstag, Donnerstag und Freitag

jeweils um 8:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr (Marktzeit). An Samstagen beginnt der Wochenmarkt um 08:00 Uhr und endet um 13:00 Uhr. Marktbesucher, die keine Frischware und Lebensmittel anbieten, können bereits 15:00 Uhr den Markt mit Genehmigung durch die Marktaufsicht verlassen und sollten dabei nicht die anderen Marktbesucher beeinträchtigen. Wird der Markt bereits 15:00 Uhr verlassen, wird trotzdem der volle Tagessatz der Gebühren berechnet.

- (5) Der Wochenmarkt im Park der Generationen beginnt 08:00 Uhr und endet 13:00 Uhr.

- (6) Die Marktzeiten von 08:00 – 13:00 Uhr im Park der Generationen sowie am Samstag auf dem Obermarkt werden als halbe Tage bei den Gebühren berechnet.

- (7) Die Öffnungszeiten des Blumen- und Pflanzenmarktes als Sondermarkt werden per Marktfestsetzung bestimmt und durch die Marktaufsicht rechtzeitig bekannt gegeben.

- (8) Bei Gefahr- und Unwettermeldungen liegt die Entscheidung zur Schließung und Wiedereröffnung des Marktes bei der Marktaufsicht. Einen Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich haben die Marktbesucher für die vorzeitige Schließungszeit und den damit verbundenen Aufwand nicht.

§ 3 Gegenstände des Marktes

(1) Auf dem Wochenmarkt dürfen folgende Waren feilgeboten werden:

- a) Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
- b) rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme größeren Viehs,
- c) Keramikwaren und Waren des Kunsthandwerks,
- d) Speisen und Getränke.

Zusätzlich zu den in Abs. 1 festgelegten Gegenständen ist der Verkauf nachfolgender Artikel an jedem Donnerstag auf dem Obermarkt und auf dem Markt im Park der Generationen möglich:

- Haushaltwaren des täglichen Bedarfs (z.B. Töpfe, Bestecke, Pfannen u. ä.),
- Kurzwaren (z.B. Nähutensilien, u. ä.),
- Wolle und Wollprodukte, Textilien,
- Modeschmuck mit Ausnahme der gemäß § 56 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a) und b) GewO im Reisegewerbe nicht zugelassenen Edelmetalle, Edelsteine und Schmucksteine,
- Messingartikel,
- Spielwaren,
- Holz-, Besen- und Bürstenwaren,
- Lederwaren
- Musikkassetten, Videokassetten, CDs und DVDs.

- (2) Auf dem Blumen- und Pflanzenmarkt dürfen folgende Waren angeboten werden:

- a) Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft,
- b) Korb- und Töpferwaren, gartentypische Dekorationen,
- c) Geräte und Werkzeuge für den Gartenbau,
- d) Speisen und Getränke.

- (3) Nicht gestattet sind die nach § 56 GewO im Reisegewerbe verbotenen Tätigkeiten sowie das Anbieten von Kraftfahrzeugen, Haushaltgroßgeräten und Möbeln

§ 4 Zulassung, Antrag

- (1) Die Zulassung zum Handel auf dem Wochenmarkt erfolgt durch Erteilung einer behördlichen Erlaubnis, entweder als Tageszulassung vertreten durch die Marktaufsicht der Stadt Freiberg vor Ort, oder als Dauerzulassung.

Die Dauerzulassung ist schriftlich bei der Stadt Freiberg Amt Kultur-Stadt-Marketing gemäß dem in der Anlage 3 vorgeschriebenen Formular zu beantragen. Die Anlage 3 ist Bestandteil dieser Satzung.

- (2) Die Zulassung zum Blumen- und Pflanzenmarkt ist schriftlich bis zum 31. März des lfd. Jahres gemäß dem in der Anlage 4 vorgeschriebenen Formular zu beantragen. Die Anlage 4 ist Bestandteil dieser Satzung.

- (3) Jeder (auch Ortsfremde), der eine oder mehrere Warenarten auf dem Markt feilbietet, ist nach Maßgabe der für alle Antragsteller geltenden Bestimmungen dieser Satzung zur Teilnahme am Markt berechtigt.

- (4) Die Zulassung / Bescheid ist nicht übertragbar. Sie kann mit Befristungen, Bedingungen, einem Widerrufsvorbehalt und Auflagen versehen werden.

- (5) Über die Zulassung wird nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Stadt Freiberg entschieden. Die Auswahl der Bewerber richtet sich nach marktspezifischen Erfordernisse, insbesondere

- a) dem Warenangebot,
- b) der Attraktivität des Geschäftes/Standes,
- c) dem zur Verfügung stehenden Platz,
- d) dem Grundsatz Erzeuger vor Händler,
- e) der Reihenfolge des Bewerbungseingangs unter Berücksichtigung a-d.

- (6) Für das Verfahren nach Absatz 1 gelten die Bestimmungen des § 1 Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 42 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) über die Genehmigungsfiktion sowie die §§ 71 a bis § 71 e VwVfG zum Verfahren über die einheitliche Stelle.

§ 5 Widerruf der Zulassung

- (1) Die Zulassung kann versagt bzw. widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Außer in den Fällen der §§ 48, 49 VwVfG kann die Zulassung insbesondere widerrufen werden, wenn

- a) bei Tageszulassungen zum Wochenmarkt der Verkaufsstand oder Standplatz bei Marktbeginn nicht belegt ist,
 - b) der Verkaufsstand während der Öffnungszeiten wiederholt nicht benutzt wird,
 - c) der Marktbesucher oder sein Personal oder von ihm Beauftragte erheblich oder trotz vorheriger Abmahnung gegen gesetzliche Bestimmungen, gegen Bedingungen oder Auflagen der Zulassung oder gegen die Vorschriften dieser Satzung verstoßen,
 - d) der Verkaufsstand im Sinne des § 4 wesentlich von den Angaben im Antrag abweicht,
 - e) der Marktbesucher die nach der Marktgebührensatzung der Stadt Freiberg fälligen Gebühren nicht bezahlt hat,
 - f) gegen Anordnungen der Marktaufsicht wiederholt verstoßen wird oder
 - g) der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird.
- (2) Wird die Zulassung widerrufen, ist der

Standplatz unverzüglich zu räumen.

§ 6 Zuweisung von Standplätzen

- (1) Die Zuweisung der Standplätze erfolgt bei Dauerzulassungen zum Wochenmarkt sowie bei Zulassungen zum Blumen- und Pflanzenmarkt mit dem Zulassungsbescheid. Bei Tageszulassungen zum Wochenmarkt erfolgt die Zuweisung der Standplätze durch die Marktaufsicht der Stadt Freiberg.

- (2) Vor der Zuweisung dürfen die Standplätze nicht bezogen werden.

- (3) Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Aufrechterhaltung eines bestimmten Standplatzes.

- (4) Soweit eine Zuweisung bis zum Marktbeginn nicht ausgenutzt oder der Standplatz vor Ablauf der Marktzeit aufgegeben ist, kann die Marktaufsicht der Stadt Freiberg für den betreffenden Markttag über den Standplatz anderweitig verfügen.

- (5) Wechsel, Tausch, Untervermietung, unentgeltliche Überlassung an Dritte oder Überschreitung des zugewiesenen Standplatzes sind nur mit Genehmigung der Marktaufsicht der Stadt Freiberg zulässig.

§ 7 Verkaufseinrichtungen

- (1) Als Verkaufseinrichtungen auf den Wochenmärkten und dem Blumen- und Pflanzenmarkt sind Verkaufsstände (Verkaufskioske, Verkaufstische mit Sonnenschirmen oder Verkaufstische mit Sonnendach und seitlichem sowie hinterem Sichtschutz), Verkaufsanhänger und Verkaufsfahrzeuge zugelassen. Ihre äußere Gestaltung muss mit dem Gesamtbild des Wochenmarktes vereinbar sein. Die Stadt Freiberg hat das Recht, eine entsprechende Gestaltung vorzugeben. Die Fahrzeuge der Markthändler, ausgenommen 3,5 t und größer, dürfen hinter dem Marktstand stehen bleiben und müssen in den Stand eingebaut werden. Fahrzeuge ab 3,5 t können auf dem Marktspiegel an der Seite vom Ratskeller nach Einweisung durch den Marktmeister abgestellt werden.

- (2) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Die Verkaufsstände müssen sich in einem sauberen Zustand befinden und dürfen nicht beschädigt sein. Die auf Lager gehaltenen Waren sind so abzustellen, dass diese vom öffentlichen Verkehrsraum bzw. von den Marktgängen aus nicht einsehbar sind (z.B. Lagerung dieser Waren unter dem mit einem Sichtschutz verkleideten Verkaufstisch).

- (3) Die Marktbesucher haben in ihrem Stand an gut sichtbarer Stelle ein Schild in der Größe von mindestens 20 cm x 30 cm mit ihren Familienname und mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, ihre Anschrift sowie eine Telefonnummer und eine E-Mailadresse oder Faxnummer in deutlich lesbarer und haltbarer Schrift anzubringen. Marktbesucher, die eine Firma führen, haben ihre Firma in vorbezeichneter Weise anzugeben.

- (4) Werbung und Anbringung von Schildern und Plakaten ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtungen gestattet und nur im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit.

- (5) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein. Kisten und ähnliche Gegenstände dürfen nicht höher als 1,40 m gestapelt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Marktsatzung der Stadt Freiburg vom 14.01.2019

→ Seite 11

(6) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite um höchstens 1,50 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Erdboden, haben.

(7) Gänge sind mit mindestens 2,50 m und Durchfahrten mit 3,50 m freizuhalten.

(8) Das Aufstellen von Tischen und Kundenstoppeln in unmittelbarer Nähe der Verkaufsstände ist nur mit Genehmigung der Marktaufsicht möglich.

(9) Die Brunnenkammer auf dem Marktspielgel (Anlage 1) gegenüber der Apotheke ist freizuhalten.

§ 8 Auf- und Abbau

(1) Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen für den Wochenmarkt und den Blumen- und Pflanzenmarkt frühestens zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit angefahren, ausgepackt oder aufgestellt werden. Bei Beginn der Marktzeit müssen die Stände hergerichtet und mit Waren belegt sein.

Mit dem Abbau darf erst ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Marktes begonnen werden. In begründeten Fällen können hiervon Ausnahmen durch die Marktaufsicht zugelassen werden. Die Standplätze müssen spätestens eineinhalb Stunden nach Marktschluss geräumt sein. Ist dies nicht der Fall, können sie auf Kosten des Marktbeschickers zwangsweise entfernt werden. Bei nicht rechtzeitiger Räumung hat der Marktbeschicker die entsprechenden Mehrkosten für die Reinigung des Marktes zu tragen.

(2) Während der Marktzeiten ist das Einfahren in den Marktbereich unzulässig.

§ 9 Präsenzpflcht

(1) Die Marktbeschicker haben die Pflicht, die Märkte in dem Umfang der erteilten Zulassung zu besichtigen. Die Marktzeiten sind einzuhalten.

(2) Ist es einem Marktbeschicker des Wochenmarktes wegen unvorhergesehener Ereignisse (z. B. Krankheit, Autopanone etc.) nicht möglich, den Markt zu besichtigen, hat er dies der Marktaufsicht unverzüglich, jedoch spätestens bis eine halbe Stunde vor Beginn des Marktes glaubhaft anzuzeigen. Die Abmeldung erfolgt in der Regel mit dem Formular „Mitteilung über Fehltage“ (Anlage 5). Die Anlage 5 ist Bestandteil dieser Satzung.

(3) Die Stadt Freiburg kann im Einzelfall bei entsprechender Begründung Ausnahmen zulassen.

§ 10 Verhalten auf dem Marktplatz

(1) Alle Marktbeschicker haben mit dem Betreten der Märkte die Bestimmungen dieser Marktsatzung sowie die Anordnungen der Marktaufsicht zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Verordnung über Preisangaben, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind zu beachten.

(2) Jeder hat sein Verhalten auf dem Markt und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

(3) Waren dürfen nur von den zugewiesenen Standplätzen aus feilgeboten werden. Dabei

muss es sich um die mit der Zulassung genehmigten Waren handeln.

(4) Es ist insbesondere unzulässig:

- Waren zu versteigern oder mit Lautsprechern anzubieten,
- Werbematerialien aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen,
- Tiere auf die Marktplätze zu verbringen, ausgenommen Blindenhunde sowie Tiere, die gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 3 GewO zugelassen und zum Verkauf auf dem Markt bestimmt sind,
- alle Produkte, Sachen und Gegenstände, die gegen bestehende Rechtsvorschriften verstoßen, zu verbreiten,

(5) Den Beauftragten der Stadt Freiburg und Vertretern von Behörden ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gewähren. Die im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen. Dabei muss jeder Marktbeschicker die Reisegewerbekarte bei sich führen.

§ 11 Sauberhalten des Marktes, Abfallvermeidung

(1) Die Marktplätze dürfen nicht verunreinigt werden. Abfälle dürfen nicht eingebracht werden.

(2) Die Abfallentsorgung hat durch den Standinhaber selbständig zu erfolgen.

(3) Die Marktbeschicker sind verpflichtet:

- ihre Standplätze während der Marktzeit von Schnee und Eis freizuhalten,
- dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht werden kann,
- jede vermeidbare Verunreinigung des Marktplatzes und seiner Einrichtungen zu unterlassen und ihre Stände und die ihnen zugewiesenen Standplätze sowie die daran angrenzenden Gehwege und Durchgänge stets sauber zu halten sowie Abfälle und Kehricht nach Beendigung der Märkte mitzunehmen. Dieser Reinigungspflicht ist auch während der Marktzeit nachzukommen.

- Verpackungsmaterial, insbesondere Kisten, Stiegen und Kartons nach Beendigung der Marktzeit wieder mitzunehmen und nicht als Abfälle zurück zu lassen,
- Abfälle, Müll usw. nicht neben oder unter Fahrzeugen, Buden, Ständen, Tischen, auf öffentlichen Straßen und Plätzen auszugießen oder zu werfen,
- bei Imbissständen Abfallbehälter und Aschenbecher in ausreichender Zahl und Größe bereitzustellen.

§ 12 Haftung

(1) Die Märkte werden auf eigene Gefahr benutzt. Die Stadt Freiburg haftet für Schäden, die den Marktbeschickern und Besuchern entstehen, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten. Hat ein Dritter den Schaden schuldhaft verursacht, so ist dieser verpflichtet, die Stadt Freiburg von allen gegen sie gerichteten Ansprüchen freizustellen.

(2) Mit der Zuweisung von Standplätzen oder der Erhebung von Gebühren übernimmt die Stadt Freiburg keine Haftung für die Sicherheit der von den Marktbeschickern eingebrachten Sachen. Der Marktbeschicker hat sich gegen Diebstahl, Sturm- und Feuerschäden selbst zu versichern.

(3) Der Marktbeschicker haftet für Schäden,

die im Zusammenhang mit dem Aufbau, dem Betrieb und dem Abbau des Verkaufsstandes entstehen.

(4) Die Marktbeschicker haften gegenüber der Stadt Freiburg nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben auch für Schäden einzustehen, die von ihren Beschäftigten oder ihren Beauftragten verursacht werden.

(5) Die Marktbeschicker haben gegenüber der Stadt Freiburg keinen Anspruch auf Schadloshaltung, wenn der Marktbetrieb durch ein von der Stadt Freiburg nicht zu vertretendes äußeres Ereignis unterbrochen wird oder aus besonderen Gründen ersatzlos entfällt, verkleinert oder verlegt werden muss.

§ 13 Marktaufsicht

Die Marktaufsicht wird vom Amt „Kultur-Stadt-Marketing“ der Stadt Freiburg ausgeübt.

§ 14 Gebühren

Für die Benutzung der Märkte sind Gebühren entsprechend der geltenden Marktgebührensatzung zu entrichten.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- die Zeiten und Öffnungszeiten gem. § 2 Abs. 2, 4, und 5 nicht einhält,
- entgegen § 3 als Marktbeschicker andere als in § 3 genannte Gegenstände des Marktverkehrs feilbietet,
- entgegen § 4 Abs. 1 oder 2 ohne Zulassung am Markt teilnimmt,
- entgegen § 5 Abs. 2 den Standplatz nicht unverzüglich räumt,
- entgegen § 6 Abs. 5 seinen zugewiesenen Standplatz eigenmächtig wechselt, tauscht, untervermietet, unentgeltlich einem Dritten überlässt oder erweitert,
- entgegen § 7 Abs. 2 beschädigte oder unsaubere Verkaufseinrichtungen aufstellt,
- entgegen § 7 Abs. 4 unzulässige Werbung betreibt,
- entgegen § 7 Abs. 7 Gänge und Durchfahrten verstellt,
- entgegen § 8 Abs. 1 Satz 1 als Marktbeschicker Waren, Verkaufseinrichtungen oder sonstige Betriebsgegenstände zeitiger als zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit anfährt, auspackt oder aufstellt,
- entgegen § 8 Abs. 1 Satz 3 mit dem Abbau beginnt,
- entgegen § 8 Abs. 1 Satz 5 als Marktbeschicker Waren, Verkaufseinrichtungen oder sonstige Betriebsgegenstände nicht spätestens eineinhalb Stunden nach Marktschluss entfernt hat,
- entgegen § 10 Abs. 1 den Anordnungen der Marktaufsicht nicht Folge leistet,
- entgegen § 10 Abs. 3 als Marktbeschicker Waren nicht von dem zugewiesenen Standplatz aus feilbietet oder andere als in der Anmeldung angegebene Waren verkauft,
- entgegen § 10 Abs. 4
 - Waren versteigert oder mit Lautsprechern anbietet,
 - Werbematerialien aller Art oder sonstige Gegenstände verteilt,
 - Tiere auf die Marktplätze verbringt – ausgenommen Blindenhunde sowie Tiere,

die gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 3 GewO zugelassen und zum Verkauf auf dem Markt bestimmt sind,

d) Produkte, Sachen oder Gegenstände, die gegen bestehende Rechtsvorschriften verstoßen, verbreitet,

15. entgegen § 10 Abs. 5 den Beauftragten der zuständigen amtlichen Stellen den Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen verwehrt,

16. entgegen § 11 Abs. 1 den Marktplatz verunreinigt oder Abfälle einbringt,

17. entgegen § 11 Abs. 3 a) Standplätze während der Marktzeit nicht von Schnee oder Eis freihält,

18. entgegen § 11 Abs. 3 b) nicht dafür sorgt, dass Papier oder anderes leichtes Material nicht verweht werden kann,

19. entgegen § 11 Abs. 3 c) den Stand, den zugewiesenen Standplatz bzw. die daran angrenzenden Gehwege oder Durchgänge nicht in einem sauberen Zustand hält oder Abfälle oder Kehricht nach Beendigung des Marktes nicht mitnimmt,

20. entgegen § 11 Abs. 3 d) Verpackungsmaterial nicht vom Marktplatz entfernt,

21. entgegen § 11 Abs. 3 e) Abfälle, Müll, usw. neben oder unter Fahrzeuge, Buden, Stände, Tische, auf öffentliche Plätze oder Straßen ausgießt oder wirft,

22. entgegen § 11 Abs. 3 f) bei Imbissständen nicht Abfallbehälter in ausreichender Zahl oder Größe bereitstellt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 124 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis 1.000,00 Euro geahndet werden.

§ 16 Übergangsvorschrift

Das Abhalten von Märkten bis einschließlich zum 31. Januar 2019 gestaltet sich nach den bisherigen Vorschriften.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Marktsatzung der Stadt Freiburg vom 08.01.2016, zuletzt geändert am 03.11.2016, außer Kraft.

Freiburg, 14.01.2019




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Anlage 1:
Lageplan Obermarkt für Wochen-, und Blumen- und Pflanzenmarkt

Anlage 2:
Lageplan Park der Generationen Wasserberg

Anlage 3:
Antrag Wochenmarkt

Anlage 4:
Antrag Blumen- und Pflanzenmarkt

Anlage 5:
Abmeldung Wochenmarkt

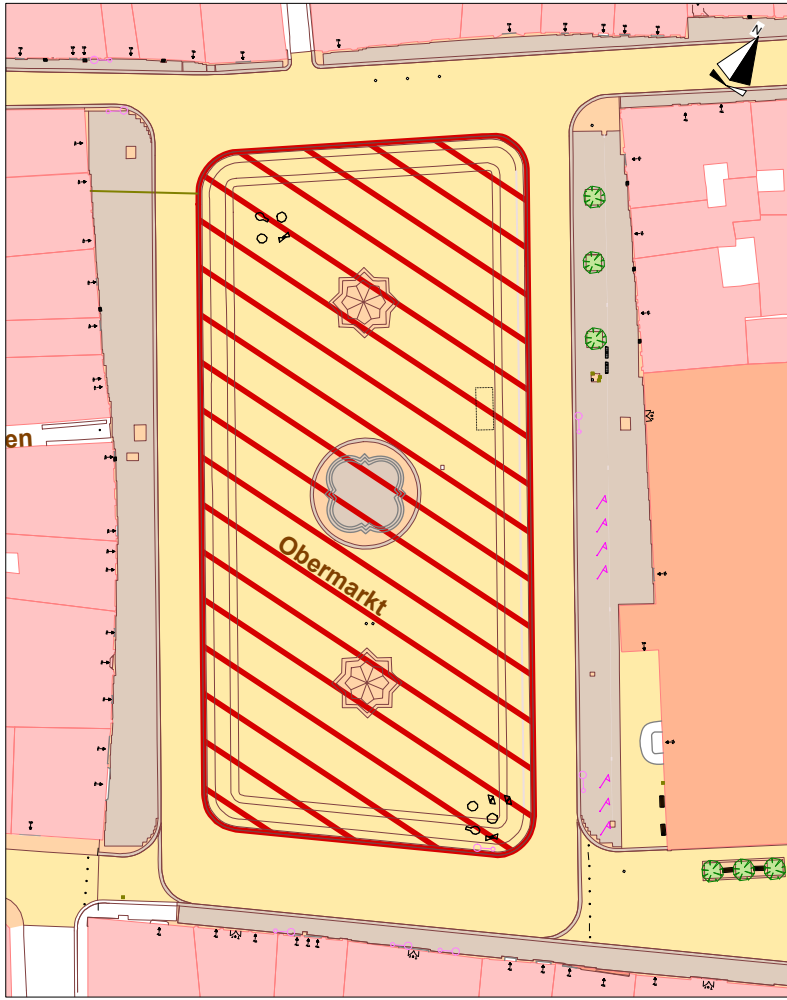
→ Seite 13

Öffentliche Bekanntmachung

Marktsatzung der Stadt Freiberg vom 14.01.2019

→ Seite 12

Anlage 1: Lageplan Obermarkt für Wochen-, und Blumen- und Pflanzenmarkt



Anlage 1

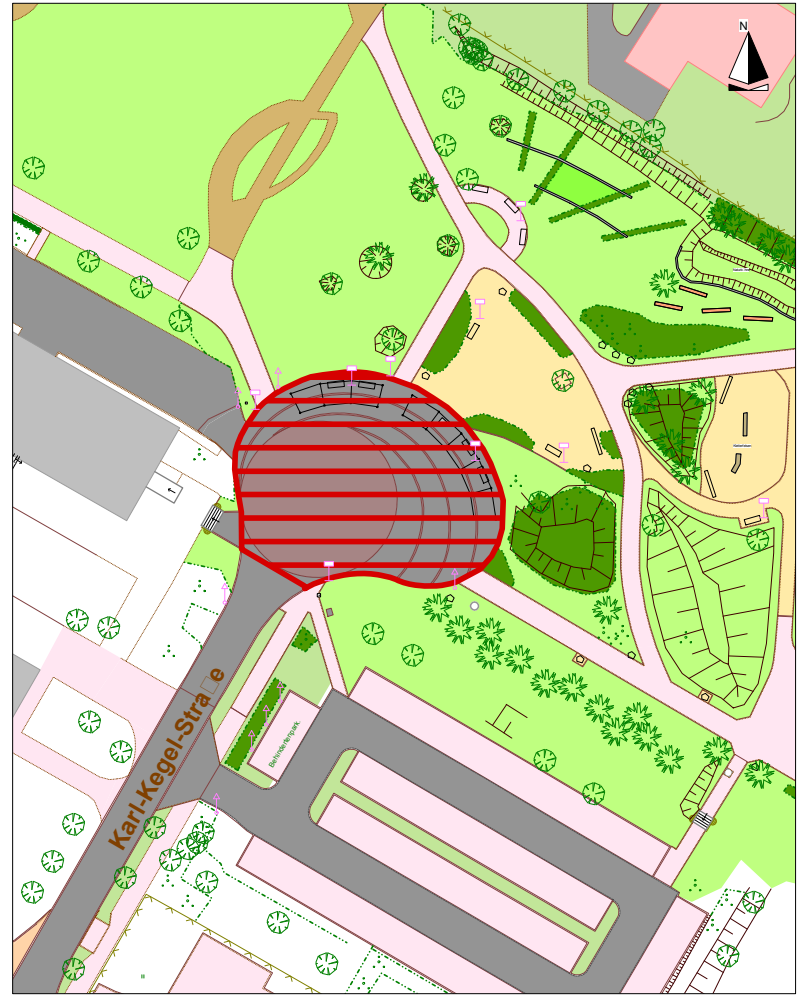
Stadtverwaltung Freiberg



Datum 15.11.2018 Maßstab 1:500
Bearbeiter 000

Belegung Wochenmarkt
Obermarkt

Anlage 2: Lageplan Park der Generationen Wasserberg



Anlage 2

Stadtverwaltung Freiberg



Datum 15.11.2018 Maßstab 1:500
Bearbeiter 000

Belegung Wochenmarkt
Park der Generationen

Anlage 3: Antrag Wochenmarkt

Anlage 3

Kultur - Stadt - Marketing
Events / Märkte

Universität **Freiberg Sachsen**
vom Silber zum Sitar

**Bewerbung auf Zulassung zu den Wochenmärkten
Obermarkt bzw. Wasserberg für das Jahr 20__**

Markt*: Obermarkt Wasserberg

Schließzeit (Do. Obermarkt)*: 15.00 Uhr** 17.00 Uhr

Firma: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.-Nr./Fax - Nr.: _____

Standgröße: _____

Stromanschluss*: klein (1,50 EUR bis 3kW) mittel (3,00 EUR bis 6kW)
 Kühlung klein (5,00 EUR bis 11kW) Kühlung groß (7,50 EUR ab 11kW)
 Starkstrom (12,50 EUR bis 16 A) Starkstrom (25,00 EUR bis 32A)

Wasseranschluss*: ja nein

PKW am Stand*: jaqm

Waren, - Leistungsangebot: _____
(ausführliche Schilderung)

Angabe der Markttag: **siehe beiliegendes Formular**

Angaben zur Gestaltung der Verkaufseinrichtung: _____

* Zutreffendes bitte ankreuzen
** ausgenommen Fischhändler (für Fischhändler gilt: 17.00 Uhr, gemäß § 2 Abs. 4 Marktsatzung)

Datum, Ort _____ Unterschrift _____

Stadtverwaltung Freiberg
Amt für Kultur - Stadt - Marketing
Schloßplatz 6, 09599 Freiberg
Telefon: (0 37 31) 273 651 Fax: (0 37 31) 273 659
Internet: www.freiberg-service.de

Bankverbindungen:
VR-Bank Mittelsachsen eG
BLZ 860 654 68 - Konto-Nr. 41 11 11 11 41
IBAN: DE448606 5468 4111 1111 41
BIC: GENODEF331

Sparkasse Mittelsachsen
BLZ 870 520 00 - Konto-Nr. 31 15 00 01 02
IBAN: DE75 8705 2000 3115 0001 02
BIC: WELADED1FGX

Wir verarbeiten Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.freiberg.de/datenschutz. Der o.g. Bearbeiter stellt Ihnen auf Anfrage die Informationen gern auch in Papierform zur Verfügung.

Anlage 4: Antrag Blumen- und Pflanzenmarkt

Anlage 4

Kultur - Stadt - Marketing
Events / Märkte

Universität **Freiberg Sachsen**
vom Silber zum Sitar

Bewerbungsbogen zum Blumen- und Pflanzenmarkt

Hiermit bewerbe ich mich um einen Standplatz auf dem
___ Blumen- und Pflanzenmarkt 20__ auf dem Freiburger Obermarkt
(Bewerbungsschluss ist der 31. März des ffd. Jahres)

Firma: _____

Name: _____

Straße / PLZ / Ort: _____

Tel.-Nr. / Handy: _____

Standgröße: Länge _____ m x Breite _____ m = _____ qm

Parkplatz: ja nein

Stromanschluss: ja nein
 Lichtstrom Starkstrom (____ A)

Wasseranschluss: ja nein

Wasserzapfstelle: ja nein

Waren, - Leistungsangebot: _____

Wir nehmen an folgenden Tagen teil:

Freitag, den ___/20___: ja nein 08.00 – 17.00 Uhr

Samstag, den ___/20___: ja nein 08.00 – 16.00 Uhr

Sonntag, den ___/20___: ja nein 10.00 – 16.00 Uhr

Datum, Ort _____ Unterschrift _____

Stadtverwaltung Freiberg
Amt für Kultur - Stadt - Marketing
Schloßplatz 6, 09599 Freiberg
Telefon: (0 37 31) 273 651 Fax: (0 37 31) 273 659
Internet: www.freiberg-service.de

Bankverbindungen:
VR-Bank Mittelsachsen eG
BLZ 860 654 68 - Konto-Nr. 41 11 11 11 41
IBAN: DE448606 5468 4111 1111 41
BIC: GENODEF331

Sparkasse Mittelsachsen
BLZ 870 520 00 - Konto-Nr. 31 15 00 01 02
IBAN: DE75 8705 2000 3115 0001 02
BIC: WELADED1FGX

Wir verarbeiten Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.freiberg.de/datenschutz. Der o.g. Bearbeiter stellt Ihnen auf Anfrage die Informationen gern auch in Papierform zur Verfügung.

Kurz notiert

Ferien im Museum

Zu einem öffentlichen Ferienprogramm wird in den Winterferien dienstags und donnerstags um 14 Uhr ins Stadt- und Bergbaumuseum eingeladen. Die Veranstaltungen dauern jeweils etwa 60 Minuten. Eine Anmeldung ist möglich unter Tel. 202 512. Am 19. Februar geht es „Mit Pauken und Trompeten an die Tafel, fertig los!“ und in die Sonderausstellung „Freibergs Silber – Sachsens Glanz“. Kosten: 3 Euro pro Teilnehmer.

Aufgepasst: Hier wird geblitzt im Februar

Die Verkehrsgeschwindigkeit im Stadtgebiet wird an ständig wechselnden Standorten kontrolliert. Geblitzt wird im Februar u.a. hier:

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h
Friedeburger Straße (7. KW*),
Gabelsberger Straße (8. KW),
Lessingstraße (8. KW),
Roter Weg (7. KW)

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h
Frauensteiner Straße (8. KW)

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei

Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (vor Kindereinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Sportstätten sowie Bereichen mit erhöhtem Fußgängerverkehr).

Die Bußgeldverfahren im ruhenden Verkehr sind durch die Stadt Freiberg zu betreuen, gleichzeitig erfolgt durch sie auch die Ahndung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr sowie dessen Überwachung.

*Kalenderwoche

Kurz notiert

Friedensrichter berät

Die Sprechstunden des Friedensrichters finden im kommenden Monat am 5. und 19. Februar von 16 bis 18 Uhr statt. Das Sprechzimmer befindet sich im Rathaus am Obermarkt: im Zimmer 104, Zwischengeschoss.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats. Zu erreichen ist er während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder Friedensrichter@Freiberg.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des Bergstadtfestes am 30.06.2019 (RV SächsLadÖffG BSF 2019) vom 14.01.2019

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 09.01.2019 folgende Rechtsverordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 01.02.2019




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des Bergstadtfestes am 30.06.2019 (RV SächsLadÖffG BSF 2019) vom 14.01.2019

Auf Grund von § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff. zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2017, SächsGVBl. 2017, 658) erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Zeiten des Offenhaltens von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Freiberg anlässlich des Bergstadtfestes am 30.06.2019.

Die Verordnung gilt nur für Verkaufsstellen, die innerhalb des durch die Straßen Donatsring, Meißner Ring, Leipziger Straße, Wallstraße, Bebelplatz, Schillerstraße und Hornstraße umgrenzten Gebietes liegen. Darüber hinaus gilt diese Verordnung für Verkaufsstellen beidseitig der Annaberger Straße, der Poststraße, der Ehermen Schlange zwischen Kreuzung B 173 und dem Kreisverkehr Eherne Schlange sowie der Gewerbefläche Am Bahnhof 4.

Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt.

(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung – auf gewerberechtlich festgesetzte Messen,

Märkte und Ausstellungen – auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieter steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in diesen Einrichtungen oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

(3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

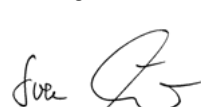
§ 3 Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Bergstadtfestes

In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen, in dem in § 1 Abs. 1 näher bezeichneten Gebiet am Sonntag, dem 30.06.2019 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 14.01.2019




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Be-

kanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,

(3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

(4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch

nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 14.01.2019




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Anlage zu § 1 Abs. 1 RV SächsLadÖffG BSF 2019



„Mars“ erobert Freiberg

Wertvolle Bronzestatuetten im Stadt- und Bergbaumuseum

→ Seite 1

An der feierlichen Zeremonie zur Ausstellungseröffnung im Stadt- und Bergbaumuseum nahmen u.a. Monika Gütters, Staatsministerin für Kultur und Medien, Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmar, Dr. Eva-Maria Stange, sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Generaldirektorin der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden Prof. Marion Ackermann, Generalsekretär der Ernst von Siemenskunststiftung Dr. Martin Hoernes und Generalsekretär der Länder Prof. Markus Hilbert sowie Oberbürgermeister Sven Krüger teil. Sie alle waren sich einig, dass der Mars ein nationales Kulturgut mit unschätzbarem kunsthistorischem Wert ist.

„Nun sind Geschenk und Beschenkte nach über 400 Jahren für kurze Zeit wieder vereint – in Freiberg. Unsere Silberstadt brachte einst Ruhm und Glanz für ganz Sachsen“, freut sich Oberbürgermeister Sven Krüger.

Im Jahr 1587 veranlasste der toskanische Großherzog Francesco I. de' Medici eine Schenkung an den sächsischen Kurfürsten Christian I. Darunter befanden sich drei Kleinbronzen seines Hofbildhauers Giambologna. Der Bildhauer fügte eine weitere Bronze als persönliches Geschenk hinzu – den sogenannten „Dresdner Mars“. Der sächsische Kurfürst war so angetan von den Skulpturen, dass er die Grablege seiner Familie später mit dreizehn lebensgroßen Statuen versehen ließ. Diese schuf Giambologna-Schüler Cesare del Palagio. Sie stehen bis heute in der Grablege der Wettiner im Dom St. Marien. Der „Dresdner Mars“ war also prägend für das

Gesamtbild des Fürstengrabs, in dem auch Kurfürst Christian I. bestattet ist. Für die Zeit der Ausstellung des Mars im Stadt- und Bergbaumuseum kann die sonst nicht zugängliche Fürstengrablege, die sich im Dom vis a vis des Museums befindet, ebenfalls besichtigt werden. Die Grablege rangiert laut Experten der SKD auf einer Stufe mit den Gräbern Kaiser Karl V. und König Philipp II. im spanischen Escorial sowie dem Grab Kaiser Maximilians I. in der Hofkirche in Innsbruck.

Der Mars hat eine lange Reise hinter sich und wäre letztes Jahr fast in London versteigert worden. Er wurde 1924 im Rahmen der „Fürstenabfindung“ an den „Familienverein Haus Wettin“ abgegeben. Seitdem war er in Privatbesitz. Die Bayer AG erhielt das Kleinod 1983 als Schenkung und wollte die Bronze im Juli vergangenen Jahres im Londoner Auktionshaus Sotheby's versteigern. Damit wäre das Kulturgut vermutlich wieder für viele Jahre aus der Reichweite der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden gerückt. Aber es kam anders: Durch gemeinschaftliches Engagement und die finanzielle Unterstützung des Freistaates Sachsen, der Beauftragung der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Ernst von Siemens Kunststiftung, der Kulturstiftung der Länder sowie des Freundeskreises der SKD konnte der Mars erworben werden. Damit ist der Mars nach fast 100 Jahren wieder heimgekehrt – nach Sachsen – und nun für den Museumsverband und die Öffentlichkeit gesichert.

Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, die den Mars zurückerworben haben,



Monika Gütters, Staatsministerin für Kultur und Medien, und Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmar tragen sich im Beisein von Oberbürgermeister Sven Krüger (l.) ins Goldene Buch der Stadt Freiberg ein.

Foto: SVF/René Jungnickel

stellen dieses einzigartige Kulturgut in drei Städten Sachsens aus, bevor er ab Dezember in die Gemäldegalerie Alte Meister in Dresden geht und dort einen festen Platz erhält.

Sonderausstellung: „Ein Gott auf Reisen – der Dresdner Mars von Giambologna“

Zur Sonderschau gibt es ein Kombiticket, welches die Besichtigung des „Dresdner Mars“, der Sonderausstellung „Freibergs Silber – Sachsens Glanz“ und der kurfürstlichen Grablege im Dom St. Marien umfasst.

Sonderausstellung: „Freibergs Silber – Sachsens Glanz“

Die Schau „Freibergs Silber – Sachsens Glanz“ spannt einen Bogen vom in Freiberg

gewonnenen Silber bis hin zu kostbarsten Prunkgegenständen vom sächsischen Hof, die daraus gefertigt wurden. Erstmals werden in Freiberg Teile des Tafelsilbers von August dem Starken zu sehen sein.

Begleitprogramm

Mittwoch, 6. Februar, um 19 Uhr, Thema: „Vom Schaubuffet zum Buffetzimmer“

Mittwoch, 13. Februar, um 19 Uhr, Thema: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt – Archäometrische Untersuchungen an historischen Silberobjekten“

Stadt- und Bergbaumuseum
Dienstag bis Sonntag, 10 bis 17 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Marktsatzung der Stadt Freiberg vom 14.01.2019

→ Seite 13

Anlage 5: Abmeldung Wochenmarkt

Anlage 5

Kultur - Stadt - Marketing
Events / Märkte

Universitätsstadt Freiberg Sachsen
von Silber zum Wäldchen

Absender: _____

Stadtverwaltung Freiberg
Amt für Kultur-Stadt-Marketing
SG Events / Märkte
Schloßplatz 6
09599 Freiberg

Mitteilung über Fehltag

Zum Gebührenbescheid Nr. _____
Kunden Nr. _____

Ich beantrage eine Gutschrift zum o.g. Gebührenbescheid wegen Nichtteilnahme am Markt für folgende Tage:

____ 20 Grund: _____
____ 20 Grund: _____
____ 20 Grund: _____
____ 20 Grund: _____

Die Fehltag sind im Voraus und mit diesem Antrag schriftlich zu melden. Nur mit diesem Schreiben kann eine Änderung erfolgen. Bitte beachten Sie auch Ihren Handelsvertrag.

Datum _____ Unterschrift _____

Intern: genehmigt vom Sachgebietsleiter: _____ Datum, Unterschrift _____

Stadtverwaltung Freiberg
Amt für Kultur - Stadt - Marketing
Schloßplatz 6, 09599 Freiberg
Telefon: (0 37 31) 273 651 Fax: (0 37 31) 273 659
Internet: www.freiberg-service.de

Bankverbindungen:
VB-Bank Mittelsachsen eG
BLZ 860 654 68 - Konto-Nr. 41 11 11 11 41
IBAN: DE448905 0468 4111 1111 41
BIC: GENODEF33HAN

Sparkasse Mittelsachsen
BLZ 870 520 00 - Konto-Nr. 31 15 00 01 02
IBAN: DE78 8705 2000 3115 0001 02
BIC: WELADED1FGX

Wir verarbeiten Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.freiberg.de/datschutz. Der o.g. Bearbeiter stellt Ihnen auf Anfrage die Informationen gern auch in Papierform zur Verfügung.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 14.01.2019

Sven Krüger
Oberbürgermeister



Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Freiberg sucht im Amt für Bildung, Jugend und Soziales, Sachgebiet Kindertagesstätten, zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen **Sachgebietsleiter Kindertagesstätten (m/w/i)**.

Zum Sachgebiet Kindertagesstätten gehören derzeit 12 Einrichtungen in den Altersbereichen Krippe, Kindergarten und Hort. Im pädagogischen Bereich arbeiten etwa 160 Beschäftigte. Eine weitere Kindertagesstätte soll Ende 2020 zur Nutzung übergeben werden.

Mit der hier ausgeschriebenen Stelle sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

- Organisation und Durchführung des Betriebs eigener Kindertagesstätten, Elternarbeit und Zusammenarbeit mit weiteren Behörden,
- Erarbeitung und Umsetzung zentraler Regelungen (u. a. Hygieneplan, Qualitätsmanagement, interne Verwaltungsabläufe, Hausordnungen),
- Netzwerkarbeit zur Lösung von Einzelfällen für Kinder mit speziellem Förderbedarf,
- Mitwirkung bei der Organisation der Kindertagespflege im Stadtgebiet (u. a. Abläufe, rechtliche Fragen, Finanzierung),
- Mitarbeit bei der Erstellung von Vorlagen und rechtlichen Grundlagen für die Betreuung von Kindern in Tagesstätten in Freiberg.

Die Stelle ist **unbefristet** zu besetzen, sie umfasst **38 Stunden wöchentlich** und ist der **Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA** zugeordnet.

Sie verfügen über folgende Qualifikationen und Voraussetzungen:

- einen Abschluss als Bachelor of Laws (LL. B.), Fachbereich Allgemeine Verwaltung, oder einen Bachelorabschluss im pädagogischen Bereich bzw. einen vergleichbaren Abschluss mit mehrjähriger Verwaltungserfahrung,
- sehr gute Kenntnisse rechtlicher Vorschriften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere dem Sächsischen Gesetz über Förderung von Kindern in Tageseinrichtung – SächsKitaG einschließlich Verordnungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie zielführend, zuverlässig und selbständig arbeiten. Darüber hinaus setzen wir Teamfähigkeit, Engagement, Leistungs- und Lernbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit voraus. Insbesondere sollten Sie auch Dritte sachlich und rhetorisch überzeugen und bei Kritik oder in Konflikten bestehen können.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **21.02.2019** an die **Stadtverwaltung Freiberg**

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Kämmerei zieht zurück ins Rathaus

Umzug: Eingeschränkter Dienstbetrieb vom 4. bis 8. Februar

Die Dacharbeiten am Rathaus sind weitestgehend abgeschlossen. Die Sanierungsmaßnahmen sind inzwischen so weit fortgeschritten, dass die betroffenen Mitarbeiter zurück in ihre regulären Arbeitsräume ziehen können.

Die Kämmerei sowie Teile des Amtes für Bildung, Jugend und Kultur mussten ihre Arbeitsplätze im Rathaus wegen der durchgeführten Dachsanierung verlassen und Übergangsbüros beziehen.

Der Umzug wird Anfang Februar stattfinden: vom 4. bis 8. Februar. Während des Umzugs sind die betroffenen Ämter nicht erreichbar. Dafür wird um Verständnis gebeten.

Hier sind die Mitarbeiter des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales sowie der Kämmerei ab 11. Februar erreichbar:

Amt für Bildung, Jugend und Soziales
Amtsleitung Zi. 418

Sekretariat Zi. 417

Kämmerei

Amtsleitung Zi. 405

Sekretariat Zi. 410

Kämmerei, SG Vollstreckung
Zimmer. 411

Kämmerei, SG Steuern

Zimmer 408 /409

Kämmerei, SG Zahlungsabwicklung (Kasse)
Rathaus 2. OG Zi. 402 - 403

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Freiberg sucht im Tiefbauamt, Sachgebiet Haushalt, Beiträge und Friedhofswesen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Sachbearbeiter Haushalts- und Rechnungswesen (m/w/i).

Im Sachgebiet Haushalt, Beiträge und Friedhofswesen erfolgt für den Finanzhaushalt des Tiefbauamtes u. a. für die Aufgaben der Bereiche Gemeindestraßen, Städtischer Betriebshof, Straßenreinigung, Buswartehallen / Fahrgastunterstände, Einrichtungen der Freizeitgestaltung, öffentliches Gewässer und öffentliches Grün, Parkeinrichtungen, Städtisches Bestattungsinstitut, Tierpark, Winterdienst an Gemeindestraßen und Friedhöfe die Planung des mittelfristigen Investitionsprogrammes sowie die Haushaltsüberwachung und -lenkung.

Mit der hier ausgeschriebenen Stelle sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

- Mitarbeit bei der Investitions- und Haushaltsplanung und fortlaufende Aktualisierung der Prioritätenliste anhand der vorgegebenen Maßnahmen in Abstimmung mit der Amtsleitung, den Bauleitern des Tiefbauamtes, dem Eigenbetrieb Freiburger Abwasserbeseitigung, und beteiligten Ämtern,
- Erarbeitung / Aktualisierung der Unterlagen zur weiteren detaillierten Planung (u. a. Erfassung der Bedarfsmeldungen, Zusammenstellung der aktivierten Eigenleistungen),
- Erarbeitung von Übersichten und Überwachung von Zahlungsverpflichtungen,
- Bearbeitung von Fällen der Mittelüberschreitung, der über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
- Überwachung des Haushaltes unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften.

Die Stelle ist **unbefristet** zu besetzen, sie umfasst **34 Stunden wöchentlich** und ist der **Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA** zugeordnet.

Sie verfügen über folgende Qualifikationen und Voraussetzungen:

- einen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung, oder eine gleichwertige Ausbildung,
- sehr gute Kenntnisse der rechtlichen Vorschriften des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie zuverlässig, selbständig, gewissenhaft, zielführend arbeiten und sich gern als Teil eines funktionierenden Teams sehen. Darüber hinaus setzen wir Leistungs- und Lernbereitschaft voraus.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **21.02.2019** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die nebenstehenden Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die nebenstehenden Datenschutzhinweise.



Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel.-Nr. 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion und Amtlicher Teil:
Katharina Wegelt,
Pressesprecherin der Stadt
Freiberg V.i.S.d.P.

Sandra Eberbach, Lisa Knappe
Mitarbeiterinnen der Pressestelle der
Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 104
Fax: 03731/ 273 73 104
E-Mail: pressestelle@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und
Verbänden geäußerten Meinungen

müssen nicht die Meinung der
Redaktion widerspiegeln.
Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg
Druck: DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz

Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, in
der Regel am letzten Freitag des
Monats, kostenlose Zustellung an
alle Haushalte der Stadt Freiberg
und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.
Nächstes Amtsblatt: 1. März 2019



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Freiberg zur Durchführung der Wahl des Stadtrates der Stadt Freiberg und der Ortschaftsräte der Stadtteile Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach am 26. Mai 2019

Die Wahl des Stadtrates der Stadt Freiberg und der Ortschaftsräte der Stadtteile Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach findet am 26. Mai 2019 statt. Gleichzeitig mit der Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte findet die Wahl zum Europäischen Parlament und zum Kreistag des Landkreises Mittelsachsen statt. Die Europawahl wird mit der Kreistagswahl, der Stadtratswahl und den Ortschaftsratswahlen gemäß § 57 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen des Freistaates Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) organisatorisch verbunden.

1. Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/ Landkreis/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahl- vorschlag	Mindestzahl Unterstüt- zungsunter- schriften
Stadtrat in	der Stadt Freiberg	34	51	100
Ortschaftsrat in	der Stadt Freiberg/Stadtteil Zug	9	14	20
Ortschaftsrat in	der Stadt Freiberg/Stadtteil Klein- waltersdorf	7	11	20
Ortschaftsrat in	der Stadt Freiberg/Stadtteil Halsbach	5	8	10

2. Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter 1. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Für die Stadtratswahl bildet die Stadt Freiberg einen Wahlkreis. Für die Ortschaftsratswahl Zug ist das Wahlgebiet der Stadtteil Zug. Für die Ortschaftsratswahl Kleinwaltersdorf ist das Wahlgebiet der Stadtteil Kleinwaltersdorf. Für die Ortschaftsratswahl Halsbach ist das Wahlgebiet der Stadtteil Halsbach.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge nach dem Muster der Anlage 16 KomWO für diese Wahlen

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 21. März 2019, 18.00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar für die oben benannten Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses:

Stadtverwaltung Freiberg	Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses	Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Herrn Udo Neie	und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Zimmer 302	Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Obermarkt 24 (Rathaus)	und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
09599 Freiberg	Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und der Kommunalwahlordnung (KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- eine Erklärung eines jeden Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt (§ 6a Abs. 2 KomWG) und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 KomWO,
- eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 KomWO gefertigt werden, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 20 KomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 KomWO,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wählbar sind Bürger der Stadt Freiberg, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Stadt Freiberg ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Freiberg wohnt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind erhältlich für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahlen bei:

Stadtverwaltung Freiberg	Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:
Frau Godelinde Gutte	Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Zimmer 304	und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Obermarkt 24 (Rathaus)	Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
09599 Freiberg	und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der Stadtverwaltung Freiberg auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden. → Seite 18

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) i. V. m. § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) macht die Stadt Freiberg Folgendes bekannt:

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner der Grundsteuer, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2018 zu entrichten und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung der Grundsteuerhebesätze gemäß § 25 Abs. 3 GrStG und der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2019.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (nebst Nebenstellen), 09599 Freiberg erhoben werden.

Hinweis:

Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit der Festsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehalten.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2019 zu den bekannten Fälligkeitsterminen am

15. Februar

15. Mai

15. August

15. November

mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Konten der Stadtverwaltung Freiberg zu überweisen.

Hat der Steuerschuldner von der Möglichkeit der Jahreszahlung (§ 28 Abs. 3 GrStG) Gebrauch gemacht, so ist der Jahresbetrag am 01. Juli fällig.

Bitte achten Sie bei der Überweisung unbedingt auf die Angabe des Kassenzweckens.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist dem Sachgebiet Zahlungsabwicklung für das betreffende Kassenzweckens ein neues SEPA-Lastschriftmandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Freiberg, 21.01.2019



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Freiberg sucht im Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement, Sachgebiet Technisches Gebäudemanagement, zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen **Sachbearbeiter Bauunterhaltung (m/w/i)**.

Mit der Stelle sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

- Ermittlung des jährlichen Bauunterhaltungs- und deren Finanzierungsbedarf für die zu betreuenden städtischen Gebäude und Einrichtungen (u. a. Vor-Ort-Begehungen, Prüfen der Wirtschaftlichkeit, Zusammenstellung / Fortschreibung der Ergebnisse),
- Vorbereitung und Umsetzung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an/in städtischen Gebäuden im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplanes mit normalem Schwierigkeitsgrad (u. a. Vorbereiten von Beschlussvorlagen / Unterlagen, Bearbeitung von Fördermittelvorgängen, Beschaffung von Bau- / Liefer- und Dienstleistungen nach VOB, VOF und VOL, Erstellung / Verwaltung der Verträge, Wahrnehmen der Bauherrenfunktion bei Bauunterhaltungsmaßnahmen, Betreuung / Überwachung / Dokumentation / Abnahme von Bauunterhaltungsmaßnahmen, Kostenabrechnung, Prüfung Gewährleistungsansprüche, Verwaltung der Daten),
- Vorbereitung, Durchführung und Überwachung von Brandschutzmaßnahmen (u. a. Kontrollen über die Einhaltung von Brandschutzbestimmungen bei baulichen Änderungen / Nutzungsänderungen, Fortschreibung / regelmäßige Prüfung von Flucht- und Rettungsplänen, Überwachung brandschutztechnischer Vorschriften).

Die Stelle ist **unbefristet** zu besetzen, sie umfasst **38 Stunden wöchentlich** und ist der **Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA** zugeordnet.

Sie verfügen über folgende Qualifikationen und Voraussetzungen:

- Abschluss als Techniker in einer bautechnischen, bauwirtschaftlichen oder einer ähnlichen Ausbildungsrichtung,
- sehr gute baurechtliche Kenntnisse und einschlägiger technischer Normen,
- sehr gute Kenntnisse im Vergaberecht und Vertragsrecht, der Unfallverhütung, im Brandschutz sowie im Kommunalrecht,
- sehr gute EDV Kenntnisse und
- Führerschein der Klasse B.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie engagiert, zielführend, zuverlässig und selbständig arbeiten. Darüber hinaus setzen wir Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit voraus. Sie treten freundlich, souverän sowie selbstbewusst auf und pflegen jederzeit einen wertschätzenden Umgang. In Diskussionen argumentieren Sie sachlich und überzeugend.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **21.02.2019** an die **Stadtverwaltung Freiberg**

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 16.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 16.



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Freiberg zur Durchführung der Wahl des Stadtrates der Stadt Freiberg und der Ortschaftsräte der Stadtteile Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach am 26. Mai 2019

→ Seite 17

2. Die Unterstützungsunterschriften sind nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Stadtrats-/ Ortschaftsratswahlen bei der Stadtverwaltung Freiberg:

Bürgerbüro
Zimmer 13
Obermarkt 21 (Bürgerhaus),
09599 Freiberg

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Dienstag	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Sonnabend:	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

während der o. g. Zeiten bis 21. März 2019, 18.00 Uhr, zu leisten.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes (für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahl) spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Freiberg vertreten ist oder im Stadtrat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Freiberg, den 11.01.2019



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Freiberg sucht im Bauaufsichtsamt, Sachgebiet Bauaufsicht, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter Bauverfahren (m/w/i).

Mit der hier ausgeschriebenen Stelle sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

- Sachbearbeitung von Bauanträgen für Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagen) und Warenautomaten (Prüfung, Ortsbegehung, Anhörung, Erstellung des Bescheids, Berechnung der Gebühren),
- baurechtliche Beratung von Bauwilligen und Entwurfsverfassern,
- Bearbeitung von Bürgeranfragen und Anfragen von Gutachtern sowie Sachverständigen,
- Bearbeitung von Anträgen auf Eintragung einer Baulast, Führen des Baulastenverzeichnisses und Erteilung von Auskünften, Erfassung von vollzogenen Baulasteintragungen im Programm „Archikart“.

Die Stelle ist **unbefristet** zu besetzen, sie umfasst **38 Stunden wöchentlich** und ist der **Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA** zugeordnet.

Sie verfügen über folgende Qualifikationen und Voraussetzungen:

- einen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung, oder eine gleichwertige Ausbildung,
- sehr gute Kenntnisse bau- und ordnungsrechtlicher Vorschriften (u. a. BauGB, SächsBauO, BauNVO, SächsDSchutzG), des Sächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie zuverlässig, selbständig, gewissenhaft, zielführend arbeiten. Darüber hinaus setzen wir Teamfähigkeit, Leistungs- und Lernbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und analytisches Denkvermögen voraus. Insbesondere sollten Sie auch Dritte sachlich und rhetorisch überzeugen und bei Kritik oder in Konflikten bestehen können.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **21.02.2019** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 16.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 16.



Stellenausschreibung

Die Stadt Freiberg sucht zur nächstmöglichen Einstellung im Tiefbauamt, Sachgebiet Bauhof, im Leistungsbereich Straßeninstandhaltung

Straßenwärter (m/w/i).

Die Arbeitsstätte des Leistungsbereiches Straßeninstandhaltung befindet sich an der Brückenstraße 8 in Freiberg. Die Beschäftigten führen Straßen- und sonstige Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reparaturen an städtischen Immobilien und Freianlagen aus. Insbesondere gehören dazu:

- das Ausführen aller Arbeiten im Bereich Straßeninstandhaltung (Instandhaltung, Reparatur, Straßenreinigung) unter Einhaltung aller technischen Regelungen,
- das Fahren und Bedienen von Fahrzeugen / Spezialfahrzeugen einschließlich Wartungsarbeiten und kleinerer Reparaturen an diesen Fahrzeugen,
- Beteiligung am Winterdienst (manueller / maschineller Einsatz) auch an Sonn- und Feiertagen,
- Beteiligung am wöchentlichen Bereitschaftsdienst über 24 Stunden und
- Aufgaben / Einsätze zur Absicherung von Maßnahmen und städtischen Veranstaltungen (z. B. Bergstadtfest, Christmarkt) auch außerhalb der regulären Arbeitszeit.

Die Stellen sind **unbefristet** zu besetzen, umfassen jeweils **40 Stunden wöchentlich** und sind der **Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA** zugeordnet.

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Facharbeiterabschluss im Bereich des Bauwesens oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen auf Grund einer langjährigen Berufspraxis,
- Führerschein der Klasse C1/C1E für Fahrzeuge > 7,5 t,
- Nachweis der Befähigung zum Führen von Baumaschinen (z. B. Zertifikate, Fahrerlaubnis),
- ein arbeitsmedizinischer Eignungsnachweis für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (BG 25) zum Führen / Bedienen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen des Betriebshofes (ist den Bewerbungsunterlagen noch nicht beizufügen).

Wenn Sie darüber hinaus Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Flexibilität mitbringen und es gewohnt sind, zuverlässig, selbständig, gewissenhaft zu arbeiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **21.02.2019** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 16.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 16.



Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Vergabe-Nr. ÖB 001/2019,

Ergänzungsbau Stadt- und Bergbaumuseum - Am Dom 1 in 09599 Freiberg, Los 3 - Rohbauarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name und Anschrift: Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, 09599 Freiberg, Telefon: 03731 273 411, Fax: 03731 273 411, E-Mail: hochbau_liegenschaften@freiberg.de
Internet: www.freiberg.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, Vergabenummer: ÖB 001/2019

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: die elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen

d) Art des Auftrags: Bauauftrag Rohbauarbeiten zum Bauvorhaben Ergänzungsbau Stadt- und Bergbaumuseum

e) Ort der Ausführung: Stadt- und Bergbaumuseum - Am Dom 1 in 09599 Freiberg

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose Art der Leistung: Rohbau-

arbeiten, Umfang der Leistung:

- 270 m² Bodenplatte (WU-Beton) incl. Abdichtungs- und Erdungsarbeiten mit ca. 17t Baustahl und diversen Grundleitungsarbeiten
- 220 m³ Ortbetonwände und Stützen in Sichtbetonklasse 3 (ca. 33t Baustahl)
- 245 m³ Decken und Unterzüge in Sichtbetonklasse 3 (30t Baustahl)
- 5 St Fertigteiltreppen (11Stg. 17,5/27 Breite 180) mit 3 St Podesten (180/170)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

h) Aufteilung in Lose Vergabe nach Losen: Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 08.04.2019, Fertigstellung der Leistungen: 31.07.2019

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt,

unter: Die Vergabeunterlagen sind abrufbar unter: <https://www.evergabe.de>

n) **Ablauf der Angebotsfrist am: 12.02.2019 um 10:00 Uhr**

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle s. a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) **Eröffnungstermin am: 12.02.2019 um 10:00 Uhr**, Ort: Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, 09599 Freiberg, Zimmer: 509, Dachgeschoss,

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigten Vertreter

r) geforderte Sicherheiten
Sicherheit für die Vertragserfüllung: 2 % der Auftragssumme (inkl. Mehrwertsteuer), wenn die Auftragssumme mehr als 250.000 EUR netto beträgt. Die zu leistende Sicherheit für Mängelansprüche

beträgt 3 % der Abrechnungssumme (inkl. Mehrwertsteuer).

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen enthalten sind - Zahlungsbedingungen gemäß VOB

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifizierung e.V. (Präqualifizierungsverzeichnis) oder Eigenerklärung zur Eignung gemäß Formblatt 124 entsprechend Vergabeunterlagen.

v) **Ablauf der Bindefrist am: 29.03.2019**
w) Nachprüfung beauftragter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Landesdirektion Dresden, Dienststelle Dresden, Referat 39 - Vergaberecht, Preisrecht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

Kurz notiert

Stadträte tagen am 7. Februar

Kauf des Bahnhofs steht auf der Tagesordnung

Zu seiner 50. Sitzung kommt der Freiburger Stadtrat am Donnerstag nächster Woche, 7. Februar, 16 Uhr im Ratssaal im Rathaus am Obermarkt zusammen.

Nach dem turnusmäßigen Bericht der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. AG und der Fragestunde für Einwohner, gibt es u.a. Informationen zum Aufgabengebiet der Wirtschaftsförderung der Universitätsstadt Freiberg und zur aktuellen Umsetzung der Marketingstrategie. Außerdem befasst sich das Gremium mit dem Stellenplan für das Jahr 2019 sowie dem Erwerb des Bahnhofgebäudes.

Die gesamte Tagesordnung der Stadtratsitzung ist auf Seite 3 abgedruckt.

Munzinger-Archiv jetzt online nutzbar

Stadtbibliothek bietet neuen Service – jetzt auch EC-Kartenzahlung möglich

Die Datenbank „Munzinger Online“, ein Archiv mit qualitativ hochwertigen Datenbankeinträge, kann nun auch über die Homepage der Bibliothek genutzt werden. Jeder registrierte Nutzer der Bibliothek kann sich mit seinem Passwort dort anmelden und im Bereich Biografien und Länderinformationen recherchieren. Die Mitarbeiter der Bibliothek hoffen, dass dieses neue Angebot rege genutzt wird.

EC-Kartenzahlung

Neu ist auch, dass in der Stadtbibliothek nun auch mit EC-Karte bezahlt werden kann. Damit kommt die Bibliothek dem Wunsch zahlreicher Nutzer entgegen, die anfallenden Gebühren bargeldlos begleichen zu können.

Veranstaltungen

Das Veranstaltungsjahr 2019 der Stadtbibliothek beginnt mit einer heißkalten Winterlesung am Donnerstag, 7. Februar um 19 Uhr im Veranstaltungsraum der Stadtbibliothek: Jan Lipowski (Texte) und Uwe Krumbiegel (Cartoons) präsentieren ein hochamüsantes, winterliches Potpourri. Von der Supermarktkasse über Tipps zum Zeitsparen und gesunder Ernährung - ab in die Leberferien mit der „Väterberatungsgruppe“ - sowie auf zu winterlichen Abenteuern in die „Hochgebirgsareale“ des östlichen Erzgebirges reichen die Texte von Jan Lipowski. Unterstrichen werden sie durch die pointenstarken Cartoons von Uwe Krumbiegel, bekannt aus Freier Presse und Eulenspiegel.
Eintritt: 5 Euro / Ermäßigte: 3 Euro



Bibliotheks-Gebühren sind jetzt auch mit EC-Karte bezahlbar.

Foto: Lisa Knappe

Weitere Termine

- Donnerstag, 7. März, 19 Uhr
Strafverteidiger Bernd Hesse präsentiert seinen neuesten Kriminalroman „Wodka, Weiber, Wasserleiche“
- Montag, 8. April, 19 Uhr
Unterhaltsame Plauderei mit Grit Nitzsche vom Kräuterhof Falkenhain über völlig neue Gartengenüsse.
- Montag, 15. April, 19 Uhr
Zum Humboldtjahr präsentiert Dorothee Nolte ihr neues Buch „Alexander von

Humboldt – Ein Lebensbild in Anekdoten“. Amüsante Episoden über Alexander von Humboldt zeigen den Universalgelehrten auf ganz andere Weise.

- Mittwoch, 15. Mai, 19 Uhr
14. Ostdeutsche Krimitage
Sächsische Autoren lesen aus ihren Kriminalerzählungen
Reservierungen: Stadtbibliothek Freiberg
Kornegasse 14, Telefon: 23 4 77
E-Mail: Stadtbibliothek@freiberg.de
www.bibliothek-freiberg.de

Amtsblatt als E-Mail-Abo

Das Amtsblatt kann als E-Mail zugestellt werden.

Anmeldung: pressestelle@freiberg.de
Betreff: „E-Mail-Abo bestellen“

Wahlhelferaufruf

An alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freiberg

Zu der am 26.05.2019 bevorstehenden Europa- und Kommunalwahl und zur am 01.09.2019 stattfindenden Landtagswahl sucht die Stadtverwaltung Freiberg Wahlhelfer. Sie müssen am jeweiligen Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein und 3 Monate vor dem Wahltag in der Stadt Freiberg ihren Hauptwohnsitz haben.

Wenn Sie sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, füllen Sie bitte die untenstehende Bereitschaftserklärung aus und senden sie an die Stadtverwaltung Freiberg, Hauptamt, Sachgebiet Organisation (telefonische Anfragen unter 273 135 und 273 139), Obermarkt 24 in 09599 Freiberg.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird in den Wahlvorständen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 Euro und in den Briefwahlvorständen in Höhe von 25,00 Euro gezahlt.

Bereitschaftserklärung für den Einsatz als Wahlhelfer in der Stadt Freiberg

An die Stadtverwaltung Freiberg Hauptamt
SG Organisation
Obermarkt 24
09599 Freiberg

Meine Anschrift:
Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Wohnort:
Geburtsdatum:
Telefon priv.:
Telefon dienst.:
E-Mail:

- Ich möchte als Beisitzer an folgendem Einsatzort berufen werden
- im gesamten Stadtgebiet einschl. Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach
 - im gesamten Stadtgebiet außer Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach
 - in folgendem Wahlbezirk:
 - nur in Wohnortnähe
 - im eigenen Wahlbezirk, soweit noch möglich
 - im Briefwahlvorstand

Einwilligung:

- Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten in Verbindung mit dem Wahlehenamt zu.
- Mit der Speicherung meiner persönlichen Daten für künftige Wahlen bin ich bis auf Widerruf einverstanden.

Bemerkungen:

.....

..... Datum, Unterschrift

Datenschutzerklärung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. a), c) und e) DSGVO in Verbindung mit den Wahlgesetzen (EuWG, EuWO, BWG, BWO, SächsWahlG, LWO, KomWG, KomWO).

Die Stadt Freiberg speichert und verwendet Ihre Daten nur für die Ausübung des Wahlerehenamtes.

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt grundsätzlich vier Monate nach dem Wahltermin, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht.

Ihre Rechte als betroffene Person können Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Webseite der Stadt Freiberg (www.freiberg.de/datenschutz) entnehmen oder in der Stadtverwaltung Freiberg, Hauptamt, SG Organisation, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg zu den allgemeinen Sprechzeiten einsehen.

Ich bin bereit, die Stadt Freiberg als ehrenamtlicher Wahlhelfer zu unterstützen.

- Ich stehe zu beiden Wahlterminen als Wahlhelfer zur Verfügung.
- Bitte setzen Sie mich nur an folgendem Wahltermin als Wahlhelfer ein:
Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019
Landtagswahl am 01.09.2019